

Siebenter Abschnitt.

Graf Rudolf I. von Hohenberg,¹ der zweite Sohn Alberts II.

A. Graf Rudolfs I. von Hohenberg² politische Stellung im Reiche.

1) Unter R. Albrecht.

Graf Rudolf I. nahm an den Reichsangelegenheiten unter R. Albrecht keinen Antheil,³ findet sich auch nicht ein einziges Mal im Gefolge desselben auf Reichstagen u. s. w., doch war er demselben bei Ausführung seines Planes, durch Erwerb von Besitz in Schwaben immer festeren Fuß zu fassen, behilflich.

Schon R. Rudolf hatte (1285) von des Grafen Vater Neuenbürg erworben, an das aber Reinhard von da noch 1307 Ansprüche machte. Um diese zu befriedigen, gab ihm nun Graf Rudolf sein Dorf Kenningen (D.N. Leonberg), wogegen er von dem Könige 200 Mark Silbers und dafür, weil dieser kein baar Geld hatte, jährlich 30 Mark aus dem Umgeld der Reichsstadt Rotweil erhielt, welche er oder seine Erben so lange zu erheben haben sollten, bis R. Albrecht oder sein Nachfolger im Reiche die 200 Mark bezahlt haben würden. Dabei sollte Graf Rudolf in Betreff eines etwaigen Ueberschusses, welchen das Umgeld über die 30 Mark ertrüge, nur dem Könige Rechnung schuldig seyn.⁴

2) Unter R. Heinrich VII.

Graf Eberhard von Württemberg, Schwiegervater der Schwester Rudolfs und nachmals dessen Schwiegervater selbst,⁵ hatte sich als Reichslandvogt mancherlei Bedrückungen der schwäbischen Reichsstädte erlaubt, weshalb ihn König Heinrich (VII.), bei dem er wiederholt verklagt worden,⁶ auf den im Sommer

¹ Angehängt sind unten einige Nachrichten über die Wittve seines frühverstorbenen zweiten Sohnes Rudolf II., welche zur Zeit der Minderjährigkeit ihres Sohnes Rudolf III. die Regierung eines Theils der Grafschaft Hohenberg führte.

² Nach einer Notiz bei Gabelth. Fol. 76 b heißt er zu 1331. Dat. Walsee auch Graf von Haigerloch.

³ Das Haus Hohenberg war in dieser Beziehung durch Rudolfs Oheim, Burkard VI., hinreichend vertreten.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1307. Landshut.

⁵ S. unten Graf Rudolfs Gemahlinnen.

⁶ Monachi Fürstenfeld. Chronica bei Böhmer Fontes I., 32.

1309 zu Speier gehaltenen Hoftag vorlub, sich daselbst zu verantworten. Der Graf, welchem Heinrich inzwischen die Reichslandvogtei abgenommen hatte, erschien zwar, aber mit einem Gefolge von 200 (nach Andern 700) Rittern,¹ und nahm die ihm von dem Reichsoberhaupte gemachten, scharfen Zurechtweisungen sehr geringschätzend auf, verließ auch das königliche Hoflager ohne Urlaub.²

Dieses Benehmen des Grafen, sowie die schweren Beschuldigungen der schwäbischen Reichsstädte, veranlaßten K. Heinrich, gegen Eberhard einzuschreiten. Im Spätsommer des Jahres 1310 wurde auf dem Hoftag zu Speier beschlossen, denselben mit Heeresmacht zu überziehen, zu dem Ende die gesammte Wehrkraft der schwäbischen Reichsstädte aufgeboten und Konrad von Weinsberg zum Feldhauptmann an des Königs Statt bestellt.³ Dieser selbst rüstete sich auf den Herbst des genannten Jahres zu einem Heereszuge nach Italien. Bevor er aber dahin abging, versicherte er sich zur Unterwerfung Eberhards von W. des Beistandes der Grafen und Herren Schwabens. Unter diese gehört auch unser Graf Rudolf von Hohenberg.⁴ Ihm hatte K. Heinrich, um ihn dem Reiche ergeben zu machen, schon am 5. Mai 1310 die mehrerwähnte Verpfändung der Einkünfte der Reichsstadt Rotweil bestätigt.⁵

Den mächtigsten Grafen für sich und gegen den Grafen von Württemberg zu gewinnen, bedurfte es indessen noch größerer Reizmittel von Seiten des Königs: es bot ihm dieser 500 Mark Silbers, und es wurde sofort am 4. Okt. 1310 zu Bern zwischen K. Heinrich und Gr. Rudolf folgender Vertrag abgeschlossen: der Graf verpflichtete sich, dem Könige gegen Jedermann (ausgenommen den Herzog Friedrich von Oestreich und dessen Brüder), besonders aber gegen den Grafen Eberhard von Württemberg standhaft und treu, mit allen Kräften und so lange beizustehen, als dieser die Gnade des römischen Königs oder seines Sohnes, des Königs Johann von Böhmen nicht erlangt haben würde; auch sich, so lange der Krieg dauere, ohne Erlaubniß des römischen Königs oder des Königs von Böhmen oder Konrads von Weinsberg mit dem Grafen nicht auszusöhnen, sondern auf Erfordern des königlichen Statthalters gegen den Württemberger auszu ziehen.

Insbefondere machte sich Rudolf verbindlich, den in seiner Nachbarschaft

¹ Albert. Argent. bei Urstisius II. S. 115.

² Joh. Victorienensis bei Böhmer Fontes I. S. 361.

³ Stälin III., 125. 126.

⁴ Sonst standen noch gegen den Württemberger: Pfalzgraf Götz von Tübingen, Markgraf Rudolf von Baden, des Weckers seligen Sohn, Graf Friedrich von Zollr, der Oßertag, Graf Friedrich von Zollr von Schalksburg, Ulrich u. Albrecht von Reckberg u. A. Urkunde vom 13. Dez. 1311, nach welcher Götz von Tübingen, der in dem Kriege Feldhauptmann der Eßlinger war, die genannten Grafen und Herren nebst Anderen zu Bürgen für sich bei der Reichsstadt Eßlingen stellte. S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen v. Tübingen S. 320.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 5. Mai 1310. Zürich.

Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg.

gelegenen Reichsstädten Reutlingen und Rotweil getreulich und überall beizustehen.¹

Im Frühjahr 1311 begann der Angriff auf das Württembergische Gebiet von allen Seiten. Welche Rolle hierbei unser Graf Rudolf gespielt, ist nicht näher bekannt. Der den Hohenbergern wohl befreundete elsässische Chronikschreiber Albert von Straßburg läßt Rudolf in der Bekriegung des Grafen Eberhard eine große Thätigkeit entwickeln. Nach dem genannten Gewährsmann² hätte unser Graf, mit vielem Belagerungszeug versehen, den Grafen von Württemberg mehrere Wochen belagert und einige Burgen desselben (Hoheneck bei Neckarweihingen, D.A. Ludwigsburg), Pfullenz (? Pfullingen) und Gravenwiler (? Pfalzgrafenweiler, D.A. Freudenstadt, damals aber Ebersteinisch) von Grund aus zerstört. Der Krieg gegen Eberhard, dessen Land und Leute, wurde die Jahre 1311 und 1312 hindurch mit all' der Zerstörungswuth, welche die Kämpfe jener Zeit kennzeichnet, und zwar mit großem Glück von Seiten der königlichen Partei geführt.

Dem Grafen Eberhard wurden die ältesten Sitze seines Hauses, Württemberg und Bentelspach, zerstört, die meisten seiner Burgen erobert, worauf sich seine Städte an das Reich ergaben. Er selbst aber sah sich genöthigt, sein Land zu verlassen und in dem festen Städtchen Besigheim, das damals seinem Verwandten, dem Markgrafen Rudolf Hesso von Baden gehörte, Schutz zu suchen.³

Die Grafschaft Württemberg wurde sofort zum Reiche gezogen und unter die Verwaltung königlicher Landvögte gestellt. Kaum war indessen K. Heinrich VII. ganz unerwartet am 24. Aug. 1313 gestorben, so stand Graf Eberhard wieder an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht, vermehrte in der Folge einerseits die Zahl seiner Bundesgenossen durch Einigungen mit schwäbischen Herren und verminderte andererseits die seiner Gegner durch Aussöhnung mit denselben.

So schloß er am 17. Sept. 1314 mit Gr. Rudolf von Tübingen einen Friedensvertrag, zu dessen Bürgen von dem letzteren unser Gr. Rudolf bestellt wurde, woraus folgt, daß auch er um diese Zeit mit Eberhard ausgesöhnt war.⁴

3) Stellung Gr. Rudolfs von Hohenberg im Kampfe zwischen K. Ludwig (dem Baier) u. König Friedrich (von Oestreich) um das Reich.

Nach dem Tode des K. Heinrich VII. fiel die Königswahl zwiespältig aus: es wurde im Okt. 1314 von der einen Partei Herzog Friedrich der Schöne von Oestreich, von der andern, der luxemburgischen, Herzog Ludwig von Oberbayern — beide Enkel K. Rudolfs — gewählt.

In Folge dieser Doppelwahl entstand unter den Grafen und Herren Schwa-

¹ S. im Urkb.-Buch zu 4. Okt. 1310. Bern.

² S. bei Urstisius II., S. 106.

³ Stälin III. 128, 129.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 17. Sept. 1314.

bens eine große Spaltung. Unser Gr. Rudolf von H. schlug sich, obgleich er ein entschiedener Anhänger des abgesehenen Kaisers aus dem luxemburgischen Hause gewesen, schon in den ersten Zeiten auf die Seite Friedrichs des Schönen.¹ Die großen Opfer, die sich's dieser kosten ließ, Anhänger zu gewinnen, die vortheilhaften Anerbietungen, welche er machte, mögen bei Rudolf, der ihm vorher befreundet war, vollends den Ausschlag gegeben haben. So kam dieser ohne Zweifel in den pfandsweisen Besitz der Burg Lupfen mit Zugehör,² welche Friedrich und sein Bruder Leopold im Jahr 1304 um 1560 Mark Silbers von dem freien Heinrich von Lupfen gekauft hatten.³

Im Dezember 1314 schloß Rudolf zu Selse mit dem römischen Könige Friedrich noch einen besonderen Vertrag, laut welchem er sich eidlich verbindlich machte, demselben und dessen Brüdern gegen „Herczog“ Ludwig von Baiern und seine Helfer innerhalb Landes mit 100 Helmen und seiner ganzen Macht zu Roß und zu Fuß, außerhalb Landes aber mit 60 Helmen zu dienen,⁴ und seine Burgen demselben offen zu halten, so lang der Krieg währt, „der vsgestanden ist umbe daz Römische riche“.

Dagegen verscrieben ihm der römische König und seine Brüder 1500 Mark Silbers Constanzer Gewicht auf die Burg Bussen und die Stadt Niedlingen, mit allen Rugen und Zugehör, die edeln Leute ausgenommen, welche dazu gehörten, was alles der Graf oder seine Erben so lange pfandsweise inne haben sollten,⁵ bis die genannte Summe entrichtet seyn würde. Hiemit sollte auch aller Schaden und Aufwand abgetragen seyn, welchen der Graf bis daher bereits in den Diensten der Herren von Oestreich erlitten und gehabt hatte. Genannte Burg und Stadt sollten indeß, so lange die Pfandschaft dauert, dem Hause Oestreich, dessen Dienern und Bögten offen bleiben.⁶

Anfang des nächsten Jahres (1315) verpfändete Gr. Rudolf, wohl um die Mittel zur Ausrüstung für den bevorstehenden Krieg zusammen zu bringen, die obgenannte Burg Lupfen mit Zugehör um 400 Mark Silbers an den vormaligen Besitzer derselben, den Freien Heinrich von Lupfen und dessen Sohn Berthold, unter Vorbehalt des Wiederlosungsrechts und der Zusage, vor Abfluß

¹ Vergleiche Rudolfs Vertrag mit R. Heinrich VII. v. 4. Okt. 1310. Bern.

² S. sogleich unten.

³ Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg II. Regesten Nr. 425.

⁴ Herzog Konrad von Teck versprach 1316 R. Friedrich außer Landes mit 12 Helmen, Markgraf Rudolf von Baden 1317 mit 10 Helmen, inner Landes mit ihrer ganzen Macht zu dienen. Pfister, Gesch. von Schwaben II., 2, 185. Lichnowsky III., 430.

⁵ Die Burg Bussen und die Stadt Niedlingen hatte Gr. Rudolf 1333 noch im Besitz. S. unten. Auch die Burg Brüllingen u. A. war laut Urkunde Peters von Ruti 9. Juli 1333 (s. im Urkb.-Buch) von Oestreich an Gr. Rudolf verpfändet worden.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 19. Dez. 1314. Selse.

von nächst Ostern die Einwilligung der Herren von Oestreich zu dieser Verpfändung beizubringen. Zur Sicherheit des neuen Pfandbeigenthümers stellte Rudolf folgende Bürgen: Herzog Luzmann von Teck, seinen „oham“, Herzog Konrad von Urslingen, Herrn Nigelwart von Falkenstein, Werner von Zimmern, einen Freien, Herrn Konrad von Weitingen, Herrn Renhern von Rüti, Ritter, Dietrich den Grüwel, Fridrich, den Kirchherren von Trichtingen (D.A. Sulz), Otto von Nellenburg (Schloß und Hof bad. Amts Stodach), Konrad von Emmingen (bad. Amts Engen), Dietrich von Berne (ehemalige Burg B. auf dem Kaltenberg bei Rotweil), Herman Kammelín, seinen Vogt, Konrad Hagelstein, Burkard von Wornsdorf (bad. Amts Stodach) und Sigwin von Nusplingen (D.A. Spaichingen). Etwa sich erhebende Streitigkeiten sollten vor ein von beiden Theilen gewähltes Schiedsgericht, bestehend aus Herzog Luzmann von Teck als Obmann, Konrad von Weitingen, Renher von Rüti, Konrad von Urslingen, Heinrich von Warttemberg (bei Möhringen in Baden) gebracht werden.¹

Die Zustimmung des römischen Königs Friedrich erfolgte indeß erst am 6. Aug. 1315.² Mit diesem treffen wir unsern Grafen in demselben Jahr auch sonst noch in Verkehr und freundlichen Beziehungen: am 19. April ist Rudolf bei dem Könige im Kloster Salem;³ am 10. Sept. wird er mit vielen andern Grafen und Herren der österreichischen Partei Bürge für Friedrich gegenüber dem Grafen Eberhard von Württemberg;⁴ endlich verließ der römische König 29. Nov. 1315 der Stadt Binsdorf auf Bitte unseres Grafen, ihres Herrn, die Rechte von Oberndorf.⁵

Schwaben war in den ersten Jahren des Kronenstreits zwischen Friedrich und Ludwig der Schauplatz des Kampfes. Veranlassung hiezu gab die Reichsstadt Eßlingen. Diese ging zwischen dem 24. Juli und 6. August 1315 von der österreichischen Partei zu der baierischen über, weshalb sie K. Friedrich zu Anfang Augusts des gen. Jahres belagerte, indeß vergeblich. Hieran nahm auch Gr. Rudolf von Hohenberg Antheil.⁶

Um dieselbe Zeit des nächsten Jahres lag K. Friedrich abermals vor der Reichsstadt, sich derselben zu bemächtigen, was K. Ludwig veranlaßte, aus Franken zu deren Entsatz heranzuziehen. In der Mitte des Monats September standen beide Könige vor der Stadt, Ludwig auf dem linken, Friedrich auf dem rechten

¹ S. im Urkb.-Buch zu 10. Febr. 1315.

² S. im Urkb.-Buch zu 6. Aug. 1315 vor Eßlingen.

³ K. Friedrich bestätigt die Privilegien dieses Klosters, testes: „Nobiles viri: Rudolfus de Hohenberg, auunculus noster, wernherus, comes de Honberg (im Friedthale bei Basel). XIII. Kal. Mali — dat. in Salem. Cod. Salem. IV. S. 427. Im Landesarchiv zu Karlsruhe.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 10. Sept. 1315. Irstingen an der Wertach.

⁵ Copie in Oberndorf. Köhler, Geschichte der Stadt Oberndorf S. 143.

⁶ Geht wohl aus Urkunde zu 6. Aug. 1315 hervor.

Neckarufer. Am Abend des 19. Septembers, eines Sonntags, entspann sich aus Neckereien und Beschimpfungen der Knechte, welche von beiden Ufern her die Pferde zur Tränke in den Neckar ritten, im Flusse selbst ein blutiger Kampf, der auch noch bei eingebrochener Nacht unter Jackelschein fortgesetzt wurde, aber zu keiner Entscheidung führte.¹ Beide Könige zogen bald darauf ab. Ob unser Graf Rudolf² vor Eßlingen mitgekämpft, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, immerhin aber sehr wahrscheinlich, da K. Friedrich, dem so viel an der Wiedergewinnung der Stadt lag und der schon am 7. August vor derselben stand, alle verfügbaren Streitkräfte, zumal aus der Nähe, an sich gezogen haben wird.

Nach dem unvorbereiteten, heftigen Zusammenstoß der Gegenkönige bei Eßlingen fiel eine Reihe von Jahren hindurch zwischen denselben nichts Erhebliches vor. K. Friedrich weilte von 1317 bis 1320 in Oestreich, während welcher Zeit sein thatkräftiger Bruder Leopold für ihn in Schwaben wirkte und seinen Anhang bedeutend verstärkte. Leopolds freundliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu unserem Grafen Rudolf waren es auch ohne Zweifel, welche ihn zu einer Schenkung an die Pfarrkirche zu Rotenburg bestimmten: an den dortigen Allerheiligen Altar vermachte er im August 1319 zum Seelenheil seines Vaters, des römischen Königs, das Eigenthumsrecht an den Zehenden zu Trillfingen (D. A. Haigerloch).³

Am 28. Sept. 1322 erfolgte die Schlacht bei Mühldorf am Inn, welche K. Friedrich ohne die Beihilfe seines Bruders unternommen. Nachdem sich anfänglich der Sieg auf die östreichische Seite geneigt hatte, erschien der tapfere Burggraf Friedrich von Nürnberg mit einer Schaar von 400—500 Rittern auf dem Kampfplatze und entschied den Streit zu Gunsten des K. Ludwig. K. Friedrich selbst fiel, nachdem er ritterlich gestritten, in die Hände des Burggrafen, der ihn K. Ludwig übergab, worauf er von diesem nach der Feste Trausnitz bei Rabburg zur Haft gebracht wurde.⁴ Von einer Theilnahme schwäbischer Grafen und insbesondere unseres Grafen Rudolf von Hohenberg ist nichts bekannt. Hat dieser vielleicht bei dem Verheerungszuge mitgewirkt, den Herzog Leopold gegen den von seinem Bruder abgefallenen Grafen Wilhelm

¹ Oberdeutsche Fortsetzgn. der Chronik des Eike von Repgowe S. 513. „Dar nach kamen sie geyn Epyre zu beider sijb mit großen heren. da wart aber nicht gevochten. Dar nach kamen sy zu beyder syb vur Eßlingen. Da lag ein teit uf hensyd bez Neckers. daz ander teyl lag hie diße halben bez Neckers. vnd eins abents hub sich ein vechten in dem Necke. daz si zur peiden siten by sturmbanen her vur namen vnd auf worffen. wan si beyde daz rich furten. Da wurden so viel leute erslagen vnd so viel ros ersochen daz der Necke ging mit plude langer dan eyne groze mile weges. Da treib si by nacht von dem stryde.“ Vgl. Stälin III., 147 ff.

² Der Graf Werner von Hohenberg, welcher vor Eßlingen gefangen wurde (Albert. Argent 120.), gehört dem Fridthalser Geschlechte an. S. auch oben zu 19. April 1315.

³ S. im Urkb.-Buch zu 31. Aug. 1319. Pfenningen.

⁴ Stälin III., 159 ff.

von Montfort kurze Zeit vor der Mühldorfer Schlacht eröffnet hatte. Trotz dem daß Herzog Leopold die Sache seines gefangenen Bruders kräftig in die Hände nahm, erfolgte doch bald nach dem Schlage bei Mühldorf der Uebertritt mehrerer schwäbischen Grafen und Herren von der Partei Friedrichs zu der Ludwigs. Rudolf von Hohenberg dagegen blieb dem Hause Oestreich getreu, wie er am 8. Sept. 1322 zu Stuttgart auf's Neue eidlich gelobt hatte, dem Herzog Leopold und dessen Brüdern gegen „Herczog“ Ludwig von Baiern zu dienen, so lange der Krieg währen würde.¹

Die günstige Wendung, welche in K. Ludwigs Verhältnissen in Folge des Sieges bei Mühldorf eingetreten war, erlitt indeß schon in dem nächsten Jahre einen Rückschlag durch dessen Beziehungen zum Papst Johann XXII. Dieser hatte damals seinen Sitz in Avignon und stand unter dem Einflusse des französischen Königs Karl IV., der, begünstigt von dem Papste, selbst nach der deutschen Krone strebte. Da ließ der Papst, welcher sich das Entscheidungsrecht über jede bestrittene deutsche Königswahl beilegte, am 8. Okt. 1323 an die Kirchenthüre in Avignon einen Mahnbrief gegen Ludwig anschlagen, mit der Aufforderung an denselben, bei Strafe des Kirchenbannes binnen drei Monaten die Reichsverwaltung niederzulegen, solche vor Erlangung der päpstlichen Bestätigung nicht wieder zu übernehmen und alle in Reichsachen vorgenommenen Handlungen zu widerrufen; zugleich wurde allen Geistlichen und Laien strenge verboten, ihm hinsichtlich der Reichsregierung zu gehorchen.²

Diese Maßregeln des Papstes gegen K. Ludwig äußerten natürlich ihre Wirkungen auch auf Schwaben.³ Insbesondere waren unser Graf Rudolf und Genossen für die Durchführung derselben in der zu Ludwig übergegangenen Reichsstadt Eßlingen thätig,⁴ was auch nicht ohne Nachwirkung geblieben zu seyn scheint.⁵

¹ S. im Urkb.-Buch zu 8. Okt. 1322. Stuttgart. Vgl. auch Urkunde v. 16. Nov. 1322. Böhmer, Regesten K. Ludwigs S. 309.

² Stälin III., S. 165.

³ Das päpstliche Schreiben an den Bischof* von Constanz, enthaltend den processum „contra — Ludovicum ducem Bawarie“ ist datirt Avinione VIII. Idus Octobr. anno VIII. (8. Okt. 1323); die Publication dieser Bulle in der Diöcese Constanz v. 2. Febr. 1324. Oberbayerisches Archiv für vaterl. Geschichtskunde I. 196.

⁴ Anhang des Martinus Minorita. Exemplar Nr. 269 u. 270 auf der öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Fol. 49a „Anno sequenti videlicet MCCC.xxii durissimis processibus totaque terra imperialis posita fuit sub interdicto qui processus dicto anno in esslingen in octava pentecoste per complices comitis Rudolphi de Hohenberg erant praesentati et longo tempore observati*), licet idem processus Bononie et parysiis iuris peritis et theologie doctoribus invalidi iudicabantur, qui etiam iohannem papam esse hereticum dogmatizabant propter quod crudele stigma in tota ecclesia est subortum.“

NB. Bis zum Zeichen *) hat Nr. 269 allein; das folgende hat Nr. 270 auch der Hauptsache nach.

⁵ Noch im Jahr 1330 schreibt K. Ludwig an Graf Ulrich von Württemberg, seinen

Die rastlose Thätigkeit der österreichischen Partei, an deren Spitze Herzog Leopold sogar so weit ging, daß er sich am 27. Juli 1324 durch einen Vertrag verbindlich machte, dem Könige von Frankreich die deutsche Königskrone zuzuwenden, veranlaßte K. Ludwig, der überdies einige Kriegs-Unfälle erlitten, und dessen Partei durch Uebertritte zum Gegner geschwächt worden war, sich mit seinem Gegenkönig Friedrich auszuföhnen und abzufinden. Der erste der hierauf abzweckenden Verträge, zu dessen Durchführung auch unser Graf Rudolf von Hohenberg mitwirken sollte, wurde am 13. März 1325 zu Trausnitz, wo Friedrich gefangen saß, abgeschlossen. Die wesentlichsten Punkte desselben sind folgende: „Herzog“ Friedrich solle auf alle Ansprüche an das „Chunigreich“ verzichten, und nach demselben nie mehr trachten.

Sämmtliche fünf Herzoge von Oestreich sollen dem Könige wieder zustellen, was sie von dem Reiche inne haben, diesem helfen wider Jedermann, besonders „wider den, der sich Babst nennet,“ so lange er gegen das Reich und den König ist.

Die Herzoge von Oestreich und Kärnthen, die unten genannten Grafen sollen ihre Lehen von dem Könige empfangen, ihn als ihren rechten Herrn und König anerkennen und ihm gehorsam, auch wider alle diejenigen beholfen seyn, die sich weigern, ein Gleiches zu thun. Herzog Friedrich soll seine Tochter Elisabeth des Königs Sohne Stephan in die Ehe geben, die Mitgift derselben aber durch den Burggrafen von Nürnberg und Graf Bertold von Henneberg bestimmt und dafür Burgau und Rieburg eingesetzt werden.

Wenn Ludwig abginge und Friedrich an das Königreich käme, so soll dieser den Kindern jenes alle ihre Reichslehen, namentlich die Mark Brandenburg leihen.

Die so verabredete Sühne soll Herzog Friedrich feierlich beschwören und sich, wenn dieselbe nicht wirklich zu Stande komme, „wider antworten gen Trausnitz in die Benchnuß.“

Zu größerer Sicherheit sollen die Herzoge von Oestreich dafür sorgen, daß der Herzog von Kärnthen, vier seines Rathes und die Grafen Rudolf von Hohenberg, Hug von Bregenz, Albrecht von Heiligenberg, ... von Schebhetingen (Schelllingen), ... von Fürstenberg, die Markgrafen Rudolf und Hesse von Baden und Otto von Ohsenstein zu den Heiligen schwören und sich verbriefen, dem Könige gegen die von Oestreich helfen zu wollen, wenn diese die Sühne nicht halten sollten.¹

Dieser für Friedrich den Schönen allerdings sehr ungünstig lautende Vertrag kam nicht zur Ausführung, weil die Brüder desselben ihre Zustimmung

Landvogt, in Betreff der Geistlichen der Stadt Eßlingen, wer von denselben die geistlichen Einrichtungen einstellen würde, der soll ewiglich aus der Stadt und Pfllege derselben verstoßen seyn. Orig. im St.-Archiv zu Stuttgart.

¹ S. die Urfd. vom 13. März 1325 bei Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen. S. 484 ff.

versagten. Friedrich kehrte daher wieder in seine Gast zurück, trotz dem, daß der Pabst ihn der R. Ludwig eidlich gegebenen Zusagen entbunden und ihm die Rückkehr bei Strafe des Kirchenbanns verboten hatte.¹

Nicht geringen Antheil hatte Graf Rudolf ohne Zweifel auch an den Unterhandlungen, welche zwischen seinem Schwager Graf Ulrich von Württemberg und Herzog Leopold von Oestreich, für dessen Bruder, Albrecht den Weisen, bezüglich der Verlassenschaft des Grafen Ulrich von Pfirt² gepflogen wurden und zur Folge hatten, daß der Graf von Württemberg auf die österreichische Seite übertrat.³ Laut der am 27. Juli 1325 zu Rotenburg am Neckar, dem Siege unsers Grafen Rudolf, ausgestellten Urkunde verbürgte sich dieser in erster Linie für diesen Vertrag Seitens der Herzoge von Oestreich.⁴

Von der einflußreichen Stellung, welche Rudolf dazumal im Reiche eingenommen,⁵ gibt eine nicht unbedeutende Erwerbung, welche er zu der Herrschaft seines Hauses machte, Zeugniß. Ihm übertrug Herzog Adolf in Baiern in seiner Eigenschaft als rheinischer Pfalzgraf und Reichsverweser⁶ im Okt. 1325 die durch den Tod Burkards von Trüburg⁷ erledigte Herrschaft dieses Namens⁸ — eine Verfügung, welche Gültigkeit behielt, denn wir werden das Haus Hohenberg noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitze von Trüberg finden.

Im Jahr 1326 traf die österreichische Partei in Schwaben ein sehr harter Schlag. Sie verlor durch den Tod Herzog Leopolds am 28. Febr. ihre kräftigste Stütze — ein Verlust, den sein Bruder Albrecht der Lahme oder Weise nicht zu ersetzen im Stande war. Bald treffen wir unsern Hohenberger Grafen auch in Beziehungen zu diesem. Unter dem 23. Aug. des vorgenannten Jahres verbürgte er sich bei einem Vertrag zwischen Albrecht und den Grafen von Fürstberg für Einhaltung der Zusagen der letzteren.⁹

R. Friedrich sah im September des vorgenannten Jahres, in welchem er (am 22. September) noch zu Eßlingen weilte, Schwaben zum letzten Mal. Nach einer ungünstig ausgefallenen Unterredung mit R. Ludwig zu Jünz-

¹ Böhmer, Regesten Pabst Johannes XXII., 217.

² Herzog Albrecht der Weise von Oestreich war an Johanne, Tochter Graf Ulrichs und Enkelin Graf Thiebalds von Pfirt, Graf Ulrich von Württemberg aber an Sophie, Tochter Thiebalds vermählt.

³ Lichnowsky III., Regesten Nr. 684.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 27. Juli 1325. Rotenburg.

⁵ Vgl. auch unten bei dem Constanzer Bischofs „Streit, was R. Ludwig an den Erzbischof von Trier geschrieben.

⁶ „Auctoritate et iure nobis ab imperio in hac parte dum vacat competentibus“ — was einen Einblick in die damaligen Reichsverhältnisse eröffnet.

⁷ 1310 „Burkard von Treiberg, ein Ritter, des Reiches Dienstmann.“ St. Georger Urkunde zu Karlsruhe.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 14. Okt. 1325. Neckerburg.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 23. Aug. 1326. Offenbürg.

brud (im Dez.) kehrte er nach Oestreich zurück, wo er in gänzlicher Zurückgezogenheit lebte und kränzlich, wie er war, am 24. Juni 1327 sein Testament machte, in welchem er auch einiger schwäbischen Klöster freundlich gedachte.

K. Ludwig, gegen welchen nun kein erheblicher Feind mehr in Deutschland stand, bereitete sich von Trient aus, wo er die Monate Januar und Februar 1327 verweilte, zu einem Zug nach Rom, dorten sich krönen zu lassen. Am 17. Jan. 1328 empfing er auch die deutsche Kaiserkrone aus den Händen der schismatischen Bischöfe von Venedig und Aleria und kehrte erst im Februar 1330 nach Deutschland zurück, wo kurz vorher (am 13. Jan. 1330) sein Gegner Friedrich das Zeitliche gesegnet hatte.

Als Herzog Leopold todt war und K. Friedrich, den Kampf selbst aufgebend, sich nach Oestreich zurückgezogen hatte, die ihm getren Gebliebenen in Schwaben somit auf sich selbst gestellt waren, andererseits nach dem Abzug K. Ludwigs nach Italien, bei mangelnder Auctorität eines Reichsoberhaupt¹ und den viele Jahre andauernden Spaltungen die Wiederkehr einer Fehdezeit zu befürchten war, schlossen sich zu gegenseitigem Schutze Herren und Städte enger an einander an.

So kam am 5. Dez. 1327 zwischen Gr. Rudolf von Hohenberg und Gr. Ulrich von Württemberg ein Bündniß zu Stande. Sie schwuren einen feierlichen Eid „ein ander zu helfen und beholfen zu sein des besten so sie mügen“ gegen Jedermann, beiderseits allein ausgenommen: die Markgrafen Rudolf, den alten, Friedrich, Rudolf, „des Pforzheim ist“ und Hesse von Baden.

„Rißehefungen“, welche bis daher unter beiden Grafen oder ihren Dienern obgewaltet oder künftig sich erheben würden, sollten vor ein Schiedsgericht, bestehend aus Markgraf Rudolf von Baden — Pforzheim, als Obmann,² Rudolf den Hagen von Welstein, Heinrich von Sperberseck,³ Konrad Herzogen von Urslingen, Sweniger von Lichtenstein, gebracht und von denselben nach „minne“ (Gütlichkeit) verglichen oder nach dem Recht „gerichtet“ werden. Keiner der beiden Grafen soll ohne des andern „wort und willen einen eytgenozzen empfangen“. Ereignet es sich, daß sie zweien Herren (Gegenkönigen) anhängen, die wider einander wären, so soll jeder dem seinigen „uf dem velde, da sie mit iren Banieren gen einander ligent (d. h. im Kriege, bei einer Feldschlacht) helfen, keiner der Grafen aber den andern „an guten noch an Lüten mit brande noch mit raube schädigen“. Städte und Besten, welche der eine oder der andere

¹ S. die obige Note.

² Wenn dieser mit Tob abginge: Graf Hugo von Bregenz, und wenn auch dieser, Walther von Geroldseck, Herr von Lahr.

³ Wöllstein, Weiler zu Abtsgemünd, O.A. Aalen gehörig. Dabei die Ruinen der Burg Wöllstein. — Ruinen der Burg Sp. bei Guttenberg, O.A. Kirchheim. Die von Wöllstein und Sperberseck waren die von dem Grafen von Württemberg bestellten Schiedsmänner.

Theil von seinen Herrn inne hätte, sollen in dem Kriege neutral bleiben.¹ Hielten es beide Grafen mit „einem herren“, so soll keiner von demselben eine Landvogtei annehmen, außer gemeinschaftlich, und sollen Nutzen und Schaden getheilt werden. Keiner solle von Städten oder Dörfern des andern Leute zu Dienern oder Bürgern annehmen; jeder soll dem andern zeit lebens helfen gegen Kaiser, Könige, Fürsten und des Reiches Städte. Als Unterpfand für seine Zusage übergab Graf Rudolf von Hohenberg dem Grafen Ulrich von Württemberg die Burg und das „gut zu Buringen“ (Ober- und Unter-Boihingen, D.N. Nürtingen), welche Herr Ulrich Späth, Herr Werner der nothhaft, Herr Konrat der Rüsse und Konrad von Hornstein, Diener des Grafen v. W., zu Handen nehmen sollten. Dieser dagegen versprach dem Grafen von Hohenberg, beziehungsweise dessen Dienern (Herrn Eweniger von Lichtenstein, Herrn Peter von Rütli, Werner von Bernhausen und Konrad von Ehingen) die Burg „Hanekamp“,² die veste und das gut ze Nürtingen und die veste ze Buonigen“ (? Benningen, D.N. Ludwigsburg), oder statt dieser die Burg Urslingen und die Stadt Rosenfeldt zu übergeben. Welcher von beiden Theilen dem andern in einem Kriege wider den Kaiser, König, die Fürsten und Städte des Reiches auf Erfordern nicht beistehe, der soll nicht allein des gesetzten Pfandes verlustig gehen, sondern auch dem andern noch 1000 Mark Silbers auf alle seine Güter schuldig seyn. Die Unterpfänder wurden beiderseits auf 8 Jahre gestellt.³

Der Fall, welchen die beiden Grafen in dem vorstehenden Einigungsvertrag vorgesehen, trat schon im Jahr 1330 ein.

Im Januar dieses Jahres sprach Pabst Johann XXII., der alle Anträge zur Ausöhnung mit K. Ludwig entschieden zurückgewiesen, auf's Neue den Bann über diesen aus,⁴ ermahnte den König Johann von Böhmen, auf die Vornahme einer neuen Königswahl hinzuwirken, und unterstützte die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich mit großen Geldsummen, um den Kampf mit K. Ludwig wieder nachdrücklichst aufnehmen zu können. Jene schloßen sofort mit verschiedenen Grafen und Herren Schwabens neue Dienstverträge, so auch mit unserem Grafen Rudolf von Hohenberg, der am 28. Febr. des vorgenannten Jahres zu Dießenhofen den Herzogen die Zusage verbriefte, ihnen wider Ludwig zu dienen und mit diesem ohne ihren Willen keine Einigung einzugehen.⁵

Graf Ulrich von Württemberg dagegen trat nun auf die Seite K. Lud-

¹ Man sieht, die Grafen befürchteten die Erneuerung des Kampfes um das Reich.

² Hahnenkamm, Ruine dieser Burg bei Bissingen, D.N. Kirchheim.

³ S. im Urkb.-Buch zu 5. Dez. 1327. o. D.

⁴ S. Böhmer, Regesten Johannes XXII., S. 223.

⁵ Lichnowsky III., Regesten Nr. 800. S. cccolll. Von dieser neuen Dienstverschreibung her bezog Rudolf ohne Zweifel die bedeutenden Summen — 832 Mark u. 285 M. S. —, wofür er unter d. 21. Dez. 1331 die Herzoge von Oestreich quittirte. Für diese war er auch auf andere Weise eingetreten: er schoß für sie dem Grafen Ulrich von Württemberg seinem „Sweher“, 500 M. S., welche dieselben noch im Jahr 1355 seinem Sohne Albrecht schuldig

wigs, als dessen Landvogt (von Eßlingen und Heilbronn) er bereits anfangs des Monats April 1330 vorkommt.¹

Um diese Zeit hielt es Rudolf noch mit der österreichischen Partei.²

Er ging erst zu K. Ludwig über, als eine Annäherung zwischen diesem und den Herzogen von Oestreich eingetreten und die völlige Aussöhnung vorauszusehen war, welche auch am 6. Aug. 1330 zu Stande kam. Vortheilhafte Anerbietungen und Zusagen von Seiten Ludwigs haben ohne Zweifel bei Rudolf auch das ihrige gethan.

4) Graf Rudolf von Hohenberg auf der Seite des K. Ludwig.

Der erste Dienst, welchen, so viel bekannt, unser Graf Rudolf seinem neuen Herrn leistete, war, daß er sich am 7. Aug. 1330 mit anderen, alten und neu-gewonnenen Anhängern für denselben gegen den Bischof Berthold von Straßburg verbürgte.³ Gegentheils war K. Ludwig selbst bereits in die Lage gekommen, zu Gunsten seines neuen Verbündeten zu handeln.

Als zwischen Graf Rudolf einer-, Herzog Ludwig zu Teck und Graf Johann zu Fürstenberg andererseits über der ersterem vom Reiche zu Lehen gegebenen Stadt und Burg Triberg (s. oben) und der Burg zu der Altenhornberg Mißhelligkeiten entstanden waren, übertrugen die genannten beiden Herren die Ausgleichung derselben dem K. Ludwig, K. Johann von Böhmen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und verpflichteten sich, dem Grafen Rudolf zu thun, was die drei sie heißen würden.⁴

Bei den Verhandlungen, welche zur endlichen Einigung zwischen K. Ludwig und den Herzogen von Oestreich im Nov. 1330 gepflogen wurden, spielte Graf Rudolf eine ihn nach beiden Seiten ehrende Rolle.

Unter anderen Zusagen, welche K. Ludwig in der Sühne mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich am 6. Aug. 1330 zu Hagenau denselben machte, war bestimmt, daß er ihnen „vmb die Dienst, di si vns (ihm) vnd dem Riche ze deutschen Landen tun sullen“, die Städte und Vesten Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Rheinfelden als Pfand setzen und innerhalb vier Wochen übergeben werde.⁵ Da aber die Städte Zürich und St. Gallen sich

waren. S. im Urkb.-Buch zu 21. Dez. 1330 o. D. 4. Okt. 1331. Stuttgart und 19. Nov. 1355. Wien.

¹ S. Urkunden des K. Ludwig vom 1., 2., 4. April 1330. Eßlingen. Böhmer, S. 68 u. Lang, rog. boic. IV., 326.

² Gr. Ulrich von W. verspricht am 2. April 1330 dem K. Ludwig wieder männiglich zu halten, ausgenommen den König von Behaim u. den Grafen Rudolf von Hohenberg; sollte der letztere feindlich gegen die Vesten, Städte und Leute der Landvogtei handeln, so würde Gr. Ulrich sie schützen. Lang, l. c.

³ Urkunde v. 7. Aug. 1330. Hagenau. Abdruck bei Defese, script. rer. boic. I., 472. Wir haben das Original im Präsektur-Archiv zu Straßburg verglichen.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 18. Mai 1330. Breisach.

⁵ Ropp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I. Urkunde Beil. 1.

standhaft gegen die Verpfändung sträubten, so mußten sich beide Theile auf andere Punkte verständigen.

Dies geschah zu Augsburg, wo K. Ludwig und Herzog Otto von Oesterreich Ende Novembers zusammentrafen und dieser mit den Reichslehen der österreichischen Lande feierlich belehnt wurde.

Um die „richtigum vnd ainung“ zu Stande zu bringen, wählten Ludwig und Otto je drei Männer aus dem Rath des andern¹ und zum Obmann den Grafen Rudolf von Hohenberg, ihren Oheim (Unverwandten mütterlicherseits). Diesem ertheilten sie „vollen gewalt, alle die stözze und aufläuffe“ zwischen ihnen, ihren Anpleuten und Dienern zu richten und gelobten eidlich alles, was die Schiedsrichter oder der Mehrtheil derselben sprechen würden, stät zu halten.²

Drei Tage darnach that das Schiedsgericht, an dessen Spitze unser Graf Rudolf von Hohenberg, folgenden Spruch:

Kaiser Ludwig solle mit Herzog Otto auf nächsten St. Walpurgis Tag (1. Mai 1331) persönlich vor die Städte Zürich und St. Gallen ziehen, um dieselben zu unterwerfen und sofort den Herzogen zu übergeben.

Würde Ludwig hieran gehindert, oder wollte er es nicht thun, Leibesnoth allein ausgenommen, so solle er für diese Pfandschaften den Herzogen auf denselben Termin Breisach, Burg und Stadt, Mülhausen oder Neuenburg zustellen. Würden auch diese Städte gegen ihre Verpfändung seyn, so sollen die Sieben bei ihrem Eid darüber übereinkommen, was der Kaiser dem Herzog dafür zu leisten habe.

In jedem Falle aber, kommt auch der Herzog in Besitz der letztgenannten Städte, so soll er dem Kaiser zu Unterwerfung der Städte Zürich und St. Gallen behilflich seyn.³

Am demselben Tage und Orte entschieden die obgenannten Sieben auch die Frage in Betreff des Verhältnisses von Kärnthén zu den Herzogen von Oesterreich dahin:

Kaiser Ludwig soll sich verschreiben, daß er die Herzoge von Oesterreich mit Kärnthén belehnen wolle, sobald dieses Landes Herzog Heinrich mit Tod abgegangen; indessen sollen der Herzog Otto und die Erben des Kärnthners dem Kaiser zu dem Oberlande um die Etzsch und in dem Innthal, sowie zu dem, was Herzog Heinrich in den oberen Landen hinterlassen werde, beholfen seyn. Würde

¹ Ludwig wählte aus dem Rath des Herzogs den Grafen Ulrich von Pfannenberg, die Truchsesen Hans von Dießenhofen und Hans von Waldburg; Otto dagegen aus des Kaisers Rath: Graf Berthold von Graisbach, von Marstetten, genannt von Reifen, Heinrich von Gumpenberg und Heinrich den Breisinger von Woltosach.

² Urkunde K. Ludwigs v. 23. Nov. 1330. Augsburg. Kurz, Oesterreich unter H. Albrecht dem Lahmen, Beil. 1.

³ S. im Urkb.-Buch zu 26. Nov. 1330. Augsburg.

aber der König von Böhmen oder sonst Jemand den einen oder den andern daran irren, so sollen beide Theile sich gegenseitig beistehen. Sobald Herzog Otto mit oder ohne Krieg in Besiz von Kärnthen gekommen ist, so bestimmt der Kaiser nach seinem Dafürhalten, was Otto den Erben des Herzogs Heinrich zu leisten habe; sollte aber Ludwig zu viel von Otto verlangen, so erkennen darüber endgiltig die sieben Schiedsrichter.¹

Nachdem zwischen K. Ludwig und unserem Grafen von Hohenberg ein freundliches Verhältniß eingetreten war, wurden ältere Beziehungen und Verbindlichkeiten zwischen beiden von dem Kaiser wieder aufgenommen, beziehungsweise befriedigt.

K. Ludwig, an welchen sammt seinem schon 1319 verstorbenen Bruder Rudolf unser Graf von früheren Zeiten und Verhältnissen her² eine Forderung von 1000 Pfund Münchner Pfennige zu machen hatte, erhöhte dem Grafen um so viel den Pfandschilling auf die Einkünfte der Reichsstadt Rotweil, welchen das Haus Hohenberg schon unter K. Rudolf erhalten hatte.

Um dem Grafen noch mehr in sein Interesse zu ziehen, übertrug er ihm vor dem 22. Okt. 1331³ die Reichsvogtei über das Elsaß (bez. die dortigen Reichsstädte), welche derselbe aber nicht alsobald wirklich antreten konnte,⁴ da sein Amtsvorfahr, Graf Ulrich von Württemberg, wie es scheint, seine Stelle nicht niederlegen wollte, jedenfalls mit der Abrechnung über seine Verwaltung Schwierigkeiten machte.⁵ Daher übertrug Ludwig, nachdem zwischen ihm und dem Grafen von W. am 15. Dez. 1331 ein Abfinden zu Stande gekommen war,⁶ Rudolfen in einem neuen Schreiben vom 20. Dez. nochmals sein Amt und gab ihm noch besonders die Zusicherung, ihm seine Stelle nie abzunehmen, bevor die gehabtten Kosten und Schaden ihm nach dem Rath des von Reifen vergütet seyn würden.⁷

¹ S. im Urkd.-Buch zu 26. Nov. 1330. Augsburg.

² Rudolf war „etwenne“ (ehedem) Ludwigs und seines Bruders Pfleger zu Bohenburg (Bohburg) gewesen, und hatte daher für „Hof“ und andere Dienste, welche er geleistet, die genannte Summe zu fordern. S. im Urkd.-Buch zu 17. Jan. 1331. München.

³ K. Ludwig sagt in Urkunde v. diesem Datum unter Anderem: „daz wir mit unsern lieben Oheim Graf Friderich (soll heißen Rudolf) von Hohenberg über ein komen sein uns unser Lantvogtey ze Elsasszen, die wir im enpholhen haben mit andern unsern Briefen“ etc. bei Defese, script. rer. boic. I., S. 765.

⁴ K. Ludwig betrachtete indessen Rudolf bei seinen Anordnungen schon am 22. Okt. und 1. Nov. als seinen Landvogt. An erstgedachtem Tage verschrieb er dem Herzog von Urslingen und Sweniger von Lichtenstein 200 Pfd. Heller, welche ihnen Gr. Rudolf aus den ersten Nutzen seiner Landvogtei zukommen lassen solle. Am 1. Nov. erhielt Graf Berthold von Graisbach von K. Ludwig den Befehl, mit den Städten in der Landvogtei Graf Rudolfs von Hohenberg und Anderen einen Landfriedensbund abzuschließen. S. Defese, l. c. Böhmer, Regesten S. 84. u. im Urkd.-Buch zu 1. Nov. 1331. München.

⁵ S. die Urkd. v. obigem Datum bei Defese.

⁶ Urkd. v. 15. Dez. 1331 bei Sattler I. Nr. 77.

⁷ Defese, a. a. D. 64.

Graf Ulrich von W. behielt die Landvogtei in Niderschwaben (s. zu 1. Nov. 1331), und so war dem Punkte, welchen die beiden Grafen bezüglich der Uebernahme einer Landvogtei in ihrem Einigungsvertrag (s. oben) aufstellten, Genüge gethan. Später scheint Gr. Rudolf auch an der Landvogtei Niderschwaben Antheil gehabt zu haben,¹ da er sich in Urkunde vom 16. März 1335 (s. unten und im Urkb.-Buch) „lantuoht ze Elzaz vnd in Nidern swaben“ nennt.

Wenn die Angabe des Johannes von Winterthur über Rudolfs Abscheiden richtig ist,² so folgte derselbe Ende des vorgenannten Jahres dem Kaiser Ludwig nach Oesterreich,³ wo dieser auf den am 2. April des gleichen Jahres erfolgten Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen im Januar 1336 zu Wien sich mit den Herzogen von Oestreich über die Kärnthensche Erbschaftsangelegenheit besprach,⁴ in welcher Rudolf schon früher als Obmann eines Schiedsgerichts thätig gewesen war. (s. oben.)

Der Constanzer Bischofs-Streit und die Belagerung von Meersburg 1334.

Die Feindschaft zwischen Kaiser und Pabst äußerte sich im Jahr 1333 (1334) auch bei der Besetzung der Bisthümer Würzburg und Constanz.

Nach dem in erstgenanntem Jahre erfolgten Tode des Bischofs Rudolf von Constanz wählte der kleinere, dem Adel angehörige Theil des Domkapitels⁵ den Sohn unseres Grafen Rudolf von Hohenberg, Albert von Hohenberg, Domherrn in C., der in Theologie und Rechtswissenschaft auf der hohen Schule zu Paris ausgezeichnete Studien gemacht hatte.⁶ Der Mehrtheil der Domherren dagegen, welche von Alberts gewaltthätigem, mächtigem Vater fürchteten, er möchte

¹ Nach Stumpf Chron. Helvet. 6. Buch. CCCXXXI. b war Rudolf auch „Reychs-Vogt zu Zürich ein zeyt lang.“

² Er soll in Wien gestorben seyn. S. unten.

³ Auf eine weite Fahrt unseres Grafen im Jahr 1335 mag folgende Notiz Gabelhofers hinweisen: 1335 begern wir Albrecht von Hohenberg d. gr. electus in Epm. Constant. vnd Gf. Hug von Hohenberg fratres an die frommen Herren Conratten ritter vnd Vzen Truchseßen von Brach fratres, das sie vnserm Herrn vnd vatter Gf. Rudolffen von Hohenberg 100 fl. an der Schuld die sie im (sic!) sind erlegen wöllen, die weil er Zerung bedarff. Gabelf. Fol. 69 b.

⁴ Böhmer, Regesten, S. 107.

⁵ Christoph Schulthais, Collectaneen zur Geschichte der Stadt Constanz, I. Bd. Handschrift baselbst. „Nach Absterben Bischoff Rudolffen (1332) wurden zum Bischoff erwelt, der ein was Herr Albrecht, grauffe zu Hohenberg, Chorherr zu Costanz. Der ward von etlichen Herrn erwelt, so hir nit Resident hatten, als von Fürstenberg, von Friburg und von Straßburg, Grauffen, vnd auch Albrechten, Winschend von Winterstetten, genannt Birnberg, luid das geschah den andern Domherren, so hir sassen, zu leid. Die hatten Der Nicolaussen von Kägingen, ein gebornen Hoffmaister von Frowenfeld zu Bischoff erwelt; der was auch ein Chorher vnd ein Verweser der kichen zu Augspurg.“

⁶ Alb. Argent. bei Urstisius II, 106. S. auch unten Albrechts Biographie.

sich, wenn sein Sohn Bischof geworden, in die Angelegenheiten der Constanzer Kirche zu deren Nachtheil einmischen,¹ gaben Nicolaus von Kenzingen, Stiftsdekan in C., Sohn des österreichischen Vogts in Frauenfeld, ihre Stimme.² Papst Johann XXII., zu dem Nicolaus nach Avignon gereist war, erteilte diesem, als dem von der Majorität gewählten, die Bestätigung; ihm mochte überdies der Sohn eines österreichischen Vogtes genehmer seyn, als Albrecht, der Sprößling eines Grafenhauses, das auf der Seite K. Ludwigs stand.³ Dessen ungeachtet schrieb sich Albrecht von Hohenberg im Mai 1334 nicht blos „Bischof zu Chostenz“, sondern er ging als solcher, in Gemeinschaft mit seinem Vater und seinem Bruder Hugo, namens seines „Goghus“, sogar Verbindlichkeiten ein.⁴ Dieses zuversichtliche, eigenmächtige Vorgehen Albrechts⁵ half aber nichts.

Nicolaus von Kenzingen nahm von dem Bisthum und den dazu gehörigen Burgen, insbesondere von Meersburg Besitz. Da beschloß Graf Rudolf in tödtlicher Feindschaft gegen den neu erwählten Bischof und dessen Kapitel, blutige Rache an denselben zu nehmen. „Ich werde nicht ablassen“, schwur er frechen Mundes, „bis ich der heil. Maria (der Schutzheiligen des Hochstifts C.) das Hemd vom Leibe gezogen.“⁶

Er zog mit einer bedeutenden Zahl von Vasallen, Dienstleuten und Knechten⁷ vor die dem Bisthum C. gehörige Stadt und Burg Meersburg am Bodensee, und rief den Kaiser Ludwig zu seiner Unterstützung dahin.⁸ Dieser folgte dem Rufe des Grafen um so williger, als er sich ohnedies der von Avignon ausgegangenen Befehle des Bisthums mit allen Kräften widersetzen zu müssen

¹ Joh. Vitod.: „suo filio abjecto Domino Alberto, jurisperito egregio, canonico ecclesie presbitero, non propter demerita propria, sed propter tyrannidem patris, que vehementer timebatur et veri similiter suspicabatur ecclesia sepe dicta iuminere, si filius in electione prevaluisset.“ —

Albert. Argent. a. a. D. „qui major pars Capituli et Burgenses erant contra eum (Albertum), qui timuerunt potentiam patris.“

² S. obige Note aus Schultze's.

³ Oberheinische Chronik herausgegeben von Grieshaber, S. 30. „nach dem (Bischof Rudolf von Montfort) nam sich grave Albrecht, grave Rudolfs sun von hohenberg des bishstumes an. Do gab der babst dar des fouchtes sun von Trouhenvelt, der hieß Nicolaus, dem man sprach von Kenzingen; dem wart das bishstum und die festenen in.“

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 9. Mai 1334. Constanz.

⁵ Mit welcher Hartnäckigkeit er an dem vermeintlichen Rechte auf den Constanzer Bischofsstuhl festhielt, geht auch daraus hervor, daß er sich noch am 16. März 1335 (s. im Urkb.-Buch) „erwelt zu dem Bistum ze Costanze“ nennt.

⁶ Joh. Vitod.

⁷ S. oben S. Rudolfs Dienstvertrag mit K. Friedrich. — Genannt werden unter den Hohenberger Rittern Hans von Leinstetten u. der Vogt von Bussen (s. unten).

⁸ Joh. Vidot. — Schultze's: „Diser Bischoff Nicolaus zoch gen Rom zu Papst Johannes den 22ten. Der Confirmirt In zu einem Bischoff zu Costanz. Mittler wil aber vnder zu Rom was, da (?) kart des andern Bischoffs von Hohenberg Vatter zu Herzog Ludwigen, der sich

glaubte, was ihm auch zu Gunsten Alberts, bei der Macht des Hohenberger Hauses, leichter wurde, als bei jedem andern Mitbewerber.¹

Hiernach geschah es sowohl im eigenen Interesse, als in dem des Grafen Rudolf und seines Sohnes Albert,² als der Kaiser ein Reichsheer aufbot, den Gegner seines Schütlings mit Gewalt von dem Bisthum zu verdrängen.

Bei diesem Heere sollen mit ihren Mannen gestanden seyn: die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg, die Grafen von Dettingen, Wirttemberg,³ Sargans, Wilhelm von Tettwang (Montfort), Albrecht von Montfort,⁴ der Burggraf von Nürnberg, Hugo von Bregenz, Friedrich von Freiburg, Konrad der Scherer von Tübingen, Kraft, Götz und Luz von Hohenlohe,⁵ die Herren von Reifen, Döfenstein, Eggrich (von) Schlettstatt,⁶ ... von Rechberg (s. unten), Truchseß Johann von Waldburg,⁷ Landvogt in Oberschwaben und „vil mer herren“. Hiezu kamen Aufgebote der benachbarten Reichsstädte: Viberach, Memmingen, Ravensburg, Lindau, Buchhorn,

nempt ein Römischen kunig, Vnd doch nit was, Vnd hatt In, er welte seyns Sun als ein Bischoff zu Costanz beschirmen by dem Bistumb.“

¹ Schreiben des K. Ludwig vom Mai 1334 an den Erzbischof Balduin von Trier, der ihm den Mainzer Dean Johann zum Bischof von C. empfehlen wollte; hier sagt er unter Anderem: *scire debes, quod prius quam tue ad nos venirent littere, honorabilis vir Albertus, natus nobilis viri Rudolphi comitis de Hohinberg, in episcopum Constantiensem fuit electus, et ad hoc ille de Aviniona cuidam nominato de Kenzingen, cui et antea de episcopatu Augustano providerat, de episcopatu providit predicto. Unde cum presenti nominato de Aviniona promotio resistere nos oporteat, et hoc melius per dictum Albertum propter parentum suorum potentiam quam per aliquem alium mediante nostro adiutorio possit fieri, eius promotioni insistere induemur totis viribus ac virtute.*“ Böhmer, Fontes I, 213.

² Joh. Vitod. sieht die Sache anders an: nach ihm ist der Kaiser als Stöbner des Grafen, („tanquam stipendiarius“) ausgezogen und hat damit ein „factum indecens“ begangen, quod sue dignitati excellenti minime congruebat.“

³ Grf. Ulrich v. W. war auch unter denjenigen Herren, welche dem Bischofe Nicolaus unterwegs die Geschenke wegnahmen, welche er zur Feier der ersten Messe von den Klöstern seines Sprengels forderte. Stälin III, 202.

⁴ Sämmtliche Vorstehende einzig nach Schulthais.

⁵ Vor Ueberlingen stellt K. Ludwig am 19. Mai für Gr. Friedrich v. Freiburg, vor Meersburg am 7. Juni für Kraft und Goetz v. Hohenlohe, ebendasselbst am 10. Juli für Luz von S., am 28. Juli wieder vor Meersburg dem Gr. Hugo von Bregenz, am 11. Aug. vor Constanx für Konrad den Scherer von Tübingen Urkunden aus. Böhmer, Regesten S. 101. 282. 322. — Den Burggrafen v. N. S. v. Br. u. Fr. v. Fr. nennt auch Schulthais (s. unten).

⁶ Diese drei einzig nach Sch. S. auch Urstis. II., S. 175.

⁷ Am 17. Jan. 1335 verlegt K. Ludwig die Mühlen zu Ueberlingen Johann dem Truchseßen zu Waldburg, Landvogt zu Oberschwaben, um 100 Mark Silber Constanzer Geweges „die er von unserwegen und in unserm dienste vor der vesti zu Merspurg verzehrt hat.“ Stälin III., S. 201. Note 4.

Ueberlingen,¹ die aber nur ungerne folgten² und später auf die nichterschienenen eine Umlage machten.³

Mit diesem Heer zog der Kaiser nach der Mitte des Monats Mai⁴ in eigener Person vor Meersburg,⁵ und bezog in dessen Nähe (unter Anderem auf dem Hindlisberg) ein verschanztes Lager, in welchem man sich in Zelten möglichst wohnlich einrichtete.⁶ Der Kaiser selbst scheint, wenigstens zeitweise, sein Hauptquartier in Ueberlingen aufgeschlagen zu haben.

Bischof Nicolaus aber, der von dem Plane seiner Gegner bei Zeiten Kenntniß erhalten zu haben scheint,⁷ hatte in die Stadt und Burg zahlreiche und kriegs-

¹ Nach Schultheiss, der, indeß wohl unrichtig (s. Note 3), auch noch folgende nennt: Augsburg, Ulm, Rentlingen, Gßlingen, Wimpfen, Heilbrunn, Rotenburg a. d. Tauber.

² Ein Spottgedicht auf K. Ludwig (Latzberg, Liebersaal III. S. 121) läßt diesen mit Hinweisung auf den Zug gegen M. sagen:

„Mir ist nach (noch) sicher zorn,
Das dü stett nit wend ziehen.“ —

Joh. Vitod. „una cum civitatibus regni circumpositis, tamen minus voluntariis.“

³ Am 23. März 1336 bescheinigt „Johannes Truchseß von Waldburg, Landvogt in Oberschwaben“ der Stadt Augsburg den Empfang des Geldes „das ihr von den Städten gemeinslich, die vor Merspurg lagen, aufgelegt war an den Kosten und dem Bau, der vor Merspurg in des Reiches Dienst geschähe.“ Pfister, Gesch. v. Schwaben III, 245.

⁴ Schultheiss sagt: „8 Tag nach Pfingsten.“ Pfingstsonntag war im Jahr 1334 am 15. Mai.

⁵ „Do fiel grave Albrecht vnd sin fatter grave Rudolf und der kaiser für ein feste, heisset Meerspurg, und fuhren unendelich (schmähslich) dervon und behielt der bischof das bischofthom.“ Oberh. Chr. a. a. D. S. 30.

Meersburg (auch Mörsburg) Amtstadt im bad. Seekreise, bicht am Bodensee, an der Abflusung einer hohen Felsenwand; besteht aus der obern und untern Stadt, welche durch eine Berggasse mit einander zusammenhängen, jedoch fast nur als Zugehör des hoch auf dem Felsen ragenden alten und neuen Schlosses erscheinen; das alte Schloß steht auf einem von der Stadt getrennten Felsen. Das größere Schloßgebäude mit seinen 4 runden Thürmchen wurde von Bischof Hugo von Hohenlandenberg im J. 1308 erbaut. Zwischen diesem und dem neuen Schlosse ist eine tiefe Kluft, welche Bischof Nicolaus im Jahre 1334 durch 400 Bergknappen so bilden ließ, daß die Burg unangreiflicher wurde. Dieses bewohnte bis zu seinem Tode der Freiherr Joseph v. Latzberg, welcher seine Bibliothek und seine reiche Handschriftensammlung in dem feuerfesten Archivgewölbe der Bischöfe aufgestellt hatte. Vaber, Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden S. 767. —

⁶ Joh. Vitod. u. Schultheiss.

⁷ Oben erwähntes Spottgedicht läßt den K. Ludwig, der später einen andern Zug (gegen Feldkirch) beabsichtigte, auf die Belagerung von Meersburg hinweisend, also sprechen:

„Daz rich hat vil ze schaffen
Ich wil ze ainem affen
Werden als ich ze merspurg wart
Wir sond vns richten vff dü wart
Als wir wöllent pliben
Wer vns solt dannen triben
Daz wer dem rich ain grozer slag

Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg.

geübte Mannschaft von Rittern und Knechten gelegt, welche unter den Befehlen eines Grafen von Toggenburg,¹ damals Domherrn zu C., und eines gewissen Jasso, der von Kindesbeinen an im Waffen- und Kriegerhandwerk aufgewachsen war, stand.² Auch die Bürger der Stadt griffen für den Bischof Nicolaus zu den Waffen.

Dieser hatte Zeit gewonnen, die Widerstandsfähigkeit der Stadt durch fortificatorische Bauten zu erhöhen; insbesondere hatte er, um die Kirche als festen Punkt zu benützen, durch Bergknappen vor derselben einen tiefen Graben ziehen lassen. Burg und Stadt versah man reich mit Kriegsmaschinen (Wurfgeschossen u. s. w.), die von „künstlichen werkflütten“ geleitet und gehandhabt wurden.³

Die Belagerung zog sich daher sehr in die Länge. Es wurden von dem kaiserlichen Heere Gegenwerke aufgeführt,⁴ auch mit Wurfmaschinen in die Stadt geschossen, aber ohne daß diese in Noth gekommen wäre.⁵

Einerseits wurde dieselbe von den Reichsstädtern im feindlichen Lager möglichst geschont, andererseits von der tapfern Besatzung der Burg kräftig gedeckt.⁶

Diese vertrieb mit ihren Wurfgeschossen die Feinde aus dem Bereich der Stadt, machte in Rotten von 30—40 Knechten unter der Anführung von Rittern Nachts häufig Ausfälle, brach sogar in das feindliche Lager ein, verbrannte die Zelte und nahm viele von dem kaiserlichen Heere, die sich zu sehr den Thoren und Mauern der Stadt genähert hatten, gefangen oder tödtete sie.⁷ Der Haupt-

Ich wil vff sant jüten tag

Sicher varen von huz

Swigent dar zu als ain muz

Das sin nieman werd innen.“ v. Laßberg, Piedersee II, S. 121 ff.

¹ „Es warent vil ritter und knecht in der statt.“ Constanzer Chronik bei Mone, Quellen-Sammlung I, 314. — Schulthais: Der Bischoff nam zu Im 70 man, under denen waren 60 mit Harnasch. sampt andern lehenlitten und Dienstmännern, deren Hauptmann was Frydrich grauffe von Toggenburg, welcher auch ain Chorher was, mit demselben er In den wyler Merspurg gieng.

² Joh. Vitod.

³ Schulthais:

Der Bischoff hat vil kunstlicher werkflütt zu der vere; desgleichen berg knappen, die machten ain graben by der kilchen herab; denen gab er für Jren Ion 70 marc silbers sampt den klaidern. — s. auch Joh. Vitod.

⁴ S. obige Note zu 23. März 1336.

⁵ Constanzer Chronik, bei Mone, Quellen-Sammlung der bairischen Landesgeschichte I. S. 314. Item anno dom. 1334 lag kaiser Ludwig vor Merspurg 14 wochen mit des riches stetten und ward doch die statt nie vast (sehr) bekumbrett, und warff man mit antwercken darin.

⁶ Joh. Vitod.

⁷ Joh. Vitod. Schulthais: Also giengent die Burger vff der Stat Merspurg und mit Jnen die Herren, Knecht, Und schalmühten mit den finden, Und vff ain nacht da wundeten sy den finden by 42. Da wurden des Grafen von Fryburg 16 Bantzer sinen Knechten uszogen. Darnach jugend sy aber vff und wundeten vil gsellen. Da was ainer, der hieß (?) speco und

vorthail aber, welchen die Belagerten hatten, war der, daß sie Meister des See's blieben und die Verbindung mit Constanz über den See offen erhielten.¹ Der ergraute Kriegsmann Jasso hatte eine kleine Flotte schnellsegelnder Schiffe bauen lassen, mit gewandten Ruderern versehen und mit gut bewaffneten Leuten bemannt. Diese kreuzten wie grausame Seeräuber auf dem „schwäbischen Meere“, nahmen die den Feinden Lebensmittel zuführenden Schiffe weg, geleiteten dagegen ihre von Constanz täglich auslaufenden Proviantschiffe sicher bis zum Hafen am Fuße der Burg. Wurden Bewaffnete aus dem feindlichen Heere auf einem Schiffe getroffen, so ließ sie Jasso in ein Netz binden und ersäufen.²

Nachdem die Belagerung fruchtlos 14 Wochen gedauert hatte,³ zog der Kaiser auf Anrathen des Herzogs Albert von Oestreich „unendlich“ (schmähtlich) ab⁴ und mit ihm das übrige Heer.

B. Graf Rudolf I. als Landesherr.

Von größeren (städtischen) Corporationen der Herrschaft Rudolfs I. sind besonders zu nennen: Rotenburg, Gorb und Ebingen. Ueber die Verhältnisse des Grafen zu letzterer Stadt und deren Gemeinde-Verfassung gibt eine Urkunde vom 12. Mai 1327 einigen Aufschluß. Hienach hatte Rudolf bei Bürger-Annahmen der Stadt nicht nur das Recht der Einsprache ausgeübt, sondern sogar bereits

Hans von Linseten, und der Vogt von Bussen wurden erschlagen. Aber zugen die von Merzburg vff in die Stettenhaimer gassen; die armen knecht vnd ain Herr by 30, und ainer von Norholtz kam geritten und sunst vil ander, und wunden aber vil by 43, vnd beschach das am Dinstag vor sant Jacobs tag. Aber sind die armen knecht ze Merzburg vßzogen In ain tal; da ward erschlagen Berchtold Wingiger, vnd wurden vil gewundet vff sant Abbon. (30. Juli). Aber sind sy vßzogen vor dem nachtmal In ain gassen; da ward erschlagen ain Ritter von Reßberg, vnd ward gefangen der Burgraff von Nürenberg, vnd wurdent gewundet 40 desselben tags. Vff den andern tag vor dem Nachtmal zugen sy aber vff, und verbranten den figenden ain gezelt, da sy In wonten, vff dem Hindlispurg, da Ir figend das sahen. Vnd ward dero von Merzburg nie kainer versert, dann drey, die kamen glich wider und zwen wurden erworffen, vnd ain frow ward erschossen.

¹ Constanzer Chronik a. a. D. „und spyst man die (Besatzung) alle tag von Costent, das in das nieman kond erwerben.“ So auch Schulthais.

² Joh. Vitod.

³ Schulthais. S. auch obige Note aus der Constanzer Chronik. — Am 26. August war K. Ludwig noch in Ueberlingen.

⁴ Nach Joh. Vitod. Alb. von Oestreich oder richtiger nach Schulthais, Otto, der im August 1334 im Argau war. Lichnowsky III. Regest. nro. 978. 979.

Der Herzog von O. handelte hier im Interesse des Bischofs Nicolaus von C., der schon am 25. Mai 1334 seine Dienste den Herzogen von Oestreich verschrieben hatte. Lichnowsky, III. Regesten nro. 972.

Schulthais sagt, K. Ludwig seye „mit gebing“ abgezogen, „das das schloß vnd Wyler Merzburg Herzog Otto v. Oestreich soll inwendig gemacht werden, welches auch also geschach. Auch aber wenig Ziten ward das schloß und wyler dem gemelten Bischoff Nicolausen widerumb zugestellt.“

aufgenommene und ansäßig gewordene Bürger, welche ihm etwa mißliebig waren, genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen. In dem vorgenannten Jahre aber gab er mit seinem ältesten Sohne Rudolf für sich und alle seine Erben den Bürgern von Ebingen die Erklärung ab, daß er zu einem solchen, dem Gemeinwesen sehr nachtheiligen Verfahren nicht berechtigt seye.¹

Außerdem sehen wir Graf Rudolf I. bei den einfachen Verhältnissen der damaligen Zeit, in welcher selbst der deutsche König (Kaiser) persönlich in Angelegenheiten von Gemeinden und einzelnen Personen handelte, sich häufig bei mancherlei Rechtsgeschäften (Verkäufen, Käufen, Schenkungen, Verzichten, Verträgen u. s. w.) von Gemeinden, Vasallen, Lehens- (Dienst) leuten und sonstigen Angehörigen seiner Herrschaft in der Art betheiligen, daß er solchen Geschäften, die häufig an seinem gräflichen Sitze Rotenburg, mitunter in seiner Gegenwart verhandelt wurden, ausdrücklich seine Zustimmung erteilte,² oder wenigstens dadurch, daß er die darüber ausgefertigten Documente mit seinem Siegel versehen ließ, beurfundete, daß die Sache mit seinem Vorwissen und Gutheissen vor sich gegangen.³

Hierher gehören folgende Fälle: 1305 verglich Berthold von Ebingen mit dem Kloster Rotenmünster bei (Rotweil) in Betreff eines Zinses von einem Hause daselbst.⁴ — 1308 gaben Renhart von Ebingen, Marquart von Eschingen (Deschingen, D.A. Rotenburg) und Johannes der „Blarrer“ (von Wurmlingen) als Pfleger der Kinder des † Dietrich Werhelt von Wurmlingen theilweise gegen Bezahlung 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberge bei W. an das Kloster Kirchberg, welches zwei ihrer Pfleglinge aufgenommen hatte.⁵ — 1312 schenkten Werner und Heinrich von Ebingen, Gebrüder, einen Weinberg bei Kiebingen an das Kloster Bebenhausen.⁶ — 1313 verkauften Renhart von

¹ S. im Urkb.-Buch zu 12. Mai 1327 o. D.

² In solchen Angelegenheiten handelten wohl sonst auch die Vögte des Grafen, und in dessen Namen z. B. 1318. Allen den — kunde wir gebrüder Albrecht vnd Heinrich Abrehtes säligen sun des Stainhouners von Haygerloch — das wir mit gunst vnd willen zirmun vnser muoter vnd vnser geschwistergit hân verkouffet — vnser aigen gut ze Gruorn — den erbern frowen des Closters ze Kirchberg vmb zehen pfunt tünwinger müß — vnd ist das geschehen mit gunst vnd willen vnser herren vogte Grauen Rudolffes von Hohenberg. Geben ze Haygerloch 1318 an dem mentag nach dem ingenden jar. Kirchberger Copialbuch Fol. 158. Vgl. hiezu Urkunde v. 30. Jan. 1318. Rotenburg.

³ Häufig geschah solches auf besondere Bitte der Betheiligten, namentlich der Klöster, (Kirchberg, Bebenhausen u. A.), denen bei den mancherlei schlimmen Erfahrungen, die sie gemacht, sehr viel daran lag, ihre Käufe, Schenkungen u. s. w. möglichst vor Aufsetzungen zu schützen.

⁴ 1305. Berthold von Ebingen vergleicht sich mit Rotenmünster mit gunst seines herren Grafen Rudolf von Hohenberg wegen 4 Pfd. Heller vmb der Crilceline Haus in der mite statt. besigelt ermelter Graf.

Rotenmünster Documentenbuch im St.-Archiv zu Stuttgart.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 8. Febr. 1308. „Neuenstatt.“ (Rotenburg.)

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 23. August 1312. Hirsowe.

Höfingen (D.A. Leonberg) und dessen ehliche Wirthin Adelheid von Werbenwag einen Hof zu Dettingen (D.A. Rotenburg) an einen Neutlinger Bürger.¹ — Albrecht von Leinstetten (D.A. Sulz) verzieht sich 1314 gegen das Kloster Bebenhausen aller Rechte an gewisse Leibeigene zu Bondorf und Mödingen (D.A. Herrenberg), welche auf den St. Stephansaltar zu Obernkirch (Poltringen, in dem gen. D.A.) gehörten.² In demselben Jahr verkaufte Friedrich von Herrenberg, Bürger in Rotenburg, an den Altar des heil. Konrad in der neuerbauten Konradskapelle eine Gilt von 20 Malter Weizen aus dem Laienzehnten zu Nebringen (D.A. Herrenberg).³ — In dem gleichen Jahr veräußerten Berthold Hasenbein und dessen Bruder Konrad (von Haigerloch) eine Roggen- und Helligilt aus einem Gute zu Mühlingen (D.A. Horb) und Werner von Dotternhausen (D.A. Rotweil), ein Ritter, drei Hofstätten zu Mühlingen an das Kloster Kirchberg.⁴ — Wenige Tage später gab Ritter Johannes von Brandeck (bei Dornhan, D.A. Sulz), Vasall unseres Grafen Rudolf, das Patronat der Kirche in Nieder (Unter)-Brändi (D.A. Sulz) an Graf Eberhard von Württemberg.⁵ — Im Jahr 1316 verkauften Herr Wolfram, Kirchherr zu St. Peterzell (D.A. Obern- dorf) und Hedwig, Arnolds des Marschalken von Hohenberg Wittwe, Güter in P. und Römlensdorf (bezf. D.A.) an das Kloster Alpirsbach.⁶ — Ein Jahr darauf veräußerte Herr Konrad der Zimmerer, ein Leutpriester, seinen Hof zu Schietingen (D.A. Nagold) an das Kloster Kirchberg.⁷ — 1318 schenkte Werner, genannt Meni, ein Bürger von Rotenburg, seine im Bann von Ergenzingen (D.A. Rotenburg) gelegenen Güter an das Kloster Kirchberg.⁸ — In dem nächsten Jahre gab Friedrich von Ebingen Rotweiler Bürgerinnen zwei Güter zu Gossheim (D.A. Spaichingen) zu kaufen.⁹ — 1321 verkaufte Albrecht der Henchauser (von? Henquishauser, D.A. Tuttlingen) eine Gilt aus seinem Hofe daselbst an Rotweiler Bürger.¹⁰ — In dem nächsten Jahre schloß Ulrich von Kiebingen (D.A. Rotenburg), Graf Rudolfs „mann“, über einen Hof zu Derendingen (D.A. Tübingen) einen Lehensvertrag mit

¹ S. im Urkb.-Buch zu 10. April 1313. Rotenburg.

² S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1314 o. D.

³ S. im Urkb.-Buch zu 7. März 1314. Rotenburg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 8. Mai und 26. Juni 1314. Kirchberg.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 29. Juni 1314. Wolsfelden.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 19. März 1316. Rotweil.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 20. Juni 1317. Horb.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 30. Jan. 1318. Rotenburg.

⁹ 1319. Friedrich von Ebingen gibt Annen, Johansen und Catharinen den Bäsigin (in Rotweil s. zu 1321.) pro. 24 Mark zu kauffen 2 guetter zu Gossheim, gilden 6 malter fernen, 1 Malter haber Rotweiler meß, 10 Schilling; 4 Hüner und 30 Eier, besigelt neben ihm Graf Rudolf zu Hohenberg. R. D. B.

¹⁰ S. im Urkb.-Buch zu 16. Nov. 1321. Rotweil.

dem Kloster Bebenhausen.¹ — Zwei Jahre nachher erhalten zu Kiebingen sesshafte eigene Leute des Grafen von demselben Kloster ein Gut zu Bühl (D.A. Rotenburg) als Lehen.² — 1328 verkaufte Heinrich der Bosche graue eine Seltnergilt aus seinem eigenen Hofe zu Unter-Boihingen (D.A. Nürtingen) an das Nonnenkloster zu Kirchheim.³

Wie im Mittelalter zumal die kleineren Landesherren in unmittelbarer, näherer Beziehung zu ihrer Herrschaft standen, so sehen wir auch unsern Grafen Rudolf sich für Angelegenheiten von Gemeinden und deren Angehörigen speziell interessieren.

Als die Gemeinde Gruol (D.A. Haigerloch) zur Bestreitung des Kirchhofbaues einen außerordentlichen größeren Aufwand zu machen hatte, ertheilte ihr Graf Rudolf nach Anhörung seiner Vögte den Rath, einen Theil ihres Gemeinde-eigenthums, einen Wald, genannt „des grauen witteshowe“ an das Kloster Kirchberg zu verkaufen, was unter dem 26. Mai 1311 auch geschah.⁴

Drei Jahre später sehen wir ihn einer Waisensache seine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwenden. Die nachgelassenen Kinder eines Rotenburger Bürgers, namens Engelfried, besaßen von dem Laienzehnten zu Nebringen (D.A. Herrenberg) sechs Malter Weizen. Der Vormund derselben, Konrad Stahler von N. und andere Betheiligte, namentlich aber Graf Rudolf, fanden es im Interesse der Kinder für besser, solche Gült zu veräußern, was auch unter ausdrücklicher Zustimmung des Grafen am 29. April 1314 geschah. Werner von Dornbirn, Kaplan an der (? zu Rotenburg) neu erbauten Kapelle des h. Konrad, kaufte solche für den Altar dieses Heiligen um 19 Pfund Heller.⁵

Graf Rudolf I. in eigenen Angelegenheiten.

1) Graf Rudolf I. in Lehen-sachen.

Was wir von Graf Rudolf I. in dieser Beziehung wissen, begreift in sich:
Eine Lehen-Erwerbung zu dem Jahr 1315.

Hingabe von Eigenthum an das Bisthum Straßburg und Zurücknahme desselben als Lehen.

Einige Belehnungen zu den Jahren 1315, 1321, 1333, 1334, 1335.⁶

Zustimmung bei Veränderung in der Person des Lehenträgers zu dem Jahr 1331 und

¹ S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1322. Rotenburg.

² S. im Urkb.-Buch zu 10. Dez. 1324 o. D.

³ S. im Urkb.-Buch zu 7. Okt. 1328 o. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 26. Mai 1311. Gruol. Die bei diesem Verkauf beobachteten interessanten Förmlichkeiten s. daselbst u. unten bei Gruol.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 29. April 1314. Rotenburg.

⁶ Gr. Rudolfs ältester Sohn, Graf Albrecht, erwähnt zu 27. März 1359. Constanz (s. im Urkb.-Buch) auch einiger Belehnungen seines Vaters.

Verzichte auf das Eigenthumsrecht an Lehengütern, die mit seiner Einwilligung meist an Klöster und Kirchen verschenkt oder verkauft wurden.

Im Jahr 1315 gab Konrad der Gruwel von Kirheim (D.A. Spaichingen) Rudolfsen, seinem gnädigen Herrn, sein eigen Gut zu Neufra (D.A. Rotweil) auf und nahm es von demselben als Lehen zurück.¹

Gegentheils verschrieb Graf Rudolf 1320 dem Bischof Berthold von Straßburg seinen Antheil an dem Schlosse Schilteck² und einen Zins von 20 Mark Silber zu Lehen.³

1315 belehnte Graf Rudolf Heinrichen und Bertholden, Heinrichs des Ammans von Rotenburg Söhne, mit dem Dorf Bühl, das dieser von dem von Rینگingen gekauft hatte, und mit einem an der Ringmauer zu Rotenburg gelegenen Hause;⁴ 1321 den Albrecht von Blankenstein⁵ mit dem Wibumhof und Kirchensatz zu Kilchberg (D.A. Tübingen);⁶ 1333 Albrecht von Winnenden, einen Bürger von Eßlingen, mit Gütern bei Neuhausen (D.A. Eßlingen);⁷ 1334 Konrad Schmucken, seinen Kämmerer, mit dem Fischwasser der Schlichem bei Schömberg (D.A. Rotweil) und in dem Bache von Wellendingen (dess. D.A.), sowie mit der Vogelweide um Hohenberg.⁸ 1335 trug er Albrecht, dem Müller von Horb, seine Mühle zu Altheim (D.A. Horb),⁹ und Albrecht Nefeningen, einem Bürger von Rotenburg, 7 Morgen Aekers der dortigen Markung zu Lehen auf.¹⁰

Als 1331 Werner, Reinhart, Gotfrid, Heinrich und Wolf von Neuhausen ihrer Mutter Güter daselbst, mit welchen sie von Rudolf belehnt waren, für 300 Pfund Heller versetzten, gab er hiezu seine Einwilligung und

¹ S. im Urkb.-Buch zu 24. Okt. 1315. Rotweil.

² Hof Sch. zu Schramberg (D.A. Oberndorf) gehörig; dabei die Ruinen der gleichnamigen Burg. — „Ritter Hans von Sch. war im Jahr 1331 Grafen Rudolfsen v. S. Haus- hofmeister.“ Gärt.

³ o. J. „Rodolphe Comte de Hohenberg a donné à l'Evêché de Strasbourg entre es mains de l'Evêque Bertold sa part du château de Schiltecke et une rente de vingt mares d'argent et a reçu le tout en fief du dit Evêque. Das „Inventaire des fiefs de l'evêché de Strasbourg,“ im Präfectur-Archiv zu Str., welches diese Notiz hat, fügt in einer Note bei: „on n'a vu aucune suite du présent fief,“ auch findet sich keine Urkunde darüber vor. Schöpflin, Alsat. illustr. II. 166 hat hiezu das Jahr 1320.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 19. Juli 1315 o. D.

⁵ Ruinen der Burg Bl. bei Wasserstetten, D. A. Münsingen.

⁶ „1321 auf S. Vrbanitag hat Graue Rudolf senior von Hohenberg als wahrer Lehen- herr des wibumshofes vnd kirchensazes in Kilperg solches gelihen zu einem ewigen lehen Albrechten von Blankenstein. Das Orig. ist notirt mit G. u. 1. die Copey mit A.“ Repertorium quodlibetorum. Stadtpfarr-Registratur in Eßlingen.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 6. Sept. 1333. Eßlingen.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 7. Sept. 1334. Wehrstein.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 5. März 1335. o. D.

¹⁰ S. im Urkb.-Buch zu 31. Aug. 1335. Rotenburg.

nahm Fridrich von Nuppenburg,¹ Konrad von Ehingen und Heinrich den Kirchherren von Höfingen (D.N. Leonberg) zu Trägern der Lehengüter an.²

Von Verzichtleistungen Rudolfs auf lehensherrliche Rechte allermeist zu Gunsten von Klöstern, Kirchen und wohlthätigen Anstalten sind folgende Fälle bekannt:

1311 verzichtete er gegen das Kloster Salem auf das Eigenthumsrecht an zwei Höfe und die Hälfte des großen Zehnten zu Buchheim, 1317 auf ein Grundstück bei Gründelbuch (beide Orte bad. Amts Stodach).³

Ein Jahr darauf übertrug er sein Eigenthumsrecht auf den Zehnten zu Trillfingen (D.N. Gaigerloch) an den Allerheiligen Altar in der Pfarrkirche zu Rotenburg, an welchen solcher von zwei Bürgern von da gestiftet worden war.⁴

1322 gab er Burkard dem Gastmeister des Klosters Bebenhausen 9 Morgen Acker auf der Markung von Neuhausen (D.N. Eßlingen),⁵ zwei Jahre später dem obgen. Kloster Salem den Zehnten des Mäckinsbergs bei Gründelbuch zu Eigen.⁶

In den Jahren 1324, 1329 und 1330 zeigte er sich dem St. Katharinen-Spital der Reichsstadt Eßlingen geneigt, indem er die dortige „Holfenten“ Mühle,⁷ welche dasselbe von dem Ritter Walther Hochschlitz gekauft, von dem Lehensverbande frei machte, auch seine Zustimmung gab, als das Spital Heller-Giltan aus derselben Mühle von Ritter Reinhard Spät und Simon von Kirchheim erwarb.⁸

1334 endlich gab er Ulrichen an der Waldstraße (bei Rotweil) einen dortigen Wald, bis dahin Lehen von ihm, als Eigenthum.⁹

2) Graf Rudolfs I. Erwerbungen.

Graf Rudolf I. hat, wie wir oben gesehen, unter den schwäbischen Grafen eine hervorragende Stellung behauptet und an den politischen und kriegerischen Ereignissen seiner Zeit thätigen Antheil genommen, was bedeutenden Aufwand erforderte.¹⁰ Dessen ungeachtet nahm der Besitzstand seiner Grafschaft eher zu als ab.

¹ Hof N. bei Schwieberdingen, D. N. Ludwigsburg; dabei die Ruinen der Burg N.

² S. im Urkb.-Buch zu 25. Juni 1331. Rotenburg.

³ S. im Urkb.-Buch zu 29. Mai 1311. Constanx, u. 23. Juni 1317. Constanx.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 23. April 1318. Stuttgart.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 23. Sept. 1322. o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 11. März 1324 Salmansweiler.

⁷ Ein Theil dieser Mühle (zwei Räder), welche sonst Holfenten-M. heißt, war auch Lehen des Grafen Johann von Helfenstein (s. im Urkb.-Buch zu 10. Juli 1330 o. D.).

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 26. Okt. 1324 o. D. u. 8. Sept. 1329. Rotenburg. 10. Juli 1330 o. D.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 27. Juni 1334. Rotweil.

¹⁰ Bezug hierauf hat ohne Zweifel folgende Notiz Gabelhovers (T. III. fol. 1239 a). A. 1335 begeren Albrechtelectus in Episcopum Constantiensem vnd graf Hug von Hohenberg fratres an die frommen Herren Conraten ritter vnd Bzen die Truchseßen d. Urach

Durch seine Bündnisse mit R. Friedrich und dessen Brüdern, den Herzogen von Oestreich, kam er, wie wir bereits wissen, in den wenigstens pfandweisen Besitz der Burgen und Städte Bussen, Lupfen, Niedlingen und Brüllingen, und erhielt durch Belehnung von Seiten des Reichs Triberg und Althornberg.

Seine sonstigen Erwerbungen durch Kauf, Tausch u. s. w. sind folgende:

1308 tauschten er und sein jüngerer Bruder Albrecht von dem Kloster Kirchberg eine Mühle zu „Bingullun“ (wohl Winzeln, D.A. Oberndorf) gegen einen Hof zu Steinhofen (D.A. Hechingen) ein.¹

Gemeinschaftlich mit seinem Oheim, dem Grafen Burkard IV., erwarb er, wie wir oben bei diesem zum Jahr 1303 des Näheren angegeben, von dem Hause Fürstenberg (beziehungsweise Geroldseck) pfandweise die Stadt Dornstetten (D.A. Freudenstadt). 1319 gab er aber seinen Antheil an dieser Stadt seinem Vetter Graf Burkard (V.), welchem er seinen Theil an Horb² abgekauft hatte und noch 250 Mark Silber an der Kaufsumme schuldig war.³

Indessen behielt Rudolf doch noch Besitzungen und Rechte in Dornstetten, wie die Erklärung der Gräfin Anna von Fürstenberg, Wittve des von Geroldseck, vom Jahr 1321⁴ und seine Schenkung des Patronats zu D. an das Kloster Kniebis 1330 beweisen.⁵

1310 sicherte er sich das Einlösungsrecht einer Gült von circa 3 Pfund Heller aus den Höfen in Bietenhausen, welche von Hugo von Wehrstein, an den sie sein Vater verpfändet hatte, an das Kloster Kirchberg gekommen war; dergleichen 1312 die Wiederlösung von 80 Mark Silber auf Hirsowe, um welche Summe sein Haus vor ihm Güter daselbst an die von Ruti verpfändet hatte.⁶

Da in Rudolfs unruhigen Zeiten Burgen für einen kriegerischen mächtigen Herrn von besonderem Werth waren, sehen wir ihn eine offene, wehrlose Besitzung

fratres, das sie unserm herren vnd vattern Grafen Rudolffen d. Hohenberg 100 fl. an der schulb die im sind, erlösen wöllen, die weil er zerung bedarf.“ — Eine spezielle Ausgabe notirt die Urkunde v. 24. April 1338. Haigerloch (s. im Urkb.-Buch), nach welcher Graf Rudolf von einem Rotenburger Bürger zwei „hengest“ um 70 Pfd. Heller gekauft habe. — Insbesondere unterstützte Rudolf den Herzog Albrecht II. von Oestreich mit einer bedeutenden Geldsumme (500 Mark Silber oder 2500 Gulden). S. im Urkb.-Buch zu 19. Nov. 1355. Wien.

¹ S. im Urkb.-Buch zu 25. August 1308. Haigerloch.

² Das zwischen seinem Hauptsitze Rotenburg u. s. Besitzungen am oberen rechten Neckar gelegene Horb war für Rudolf allerdings günstiger gelegen.

³ S. im Urkb.-Buch zu 7. April 1319. Rotenburg.

⁴ Weber Graf Heinrich von Fürstenberg, ihr Bruder, noch Graf Rudolf von Hohenberg sollen sie nöthigen Können, Dornstetten von den Grafen von Wirtemberg oder Graf Burgi von Hohenberg einzulösen. S. im Urkb.-Buch zu 3. Sept. 1321. Mechingen.

⁵ S. unten.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 26. Juni 1312. Rotenburg.

gegen eine Feste eintauschen. Er gab 1319 dem Johanniter-Ordenshause zu Hemmendorf für die Burg Norowe¹ mit Zugehör den Fronhof zu Dettingen (D.A. Rotenburg) nebst dem Kirchensatz; das Gericht des Dorfes, die der Ortskirche zustehenden Zinse und die zum Hofe gehörigen Hölzer behielt er jedoch zurück.²

1324 kaufte Graf Rudolf von Werner von Ehingen um 200 Pfund Heller den Wein- und Obstzehnten zu E., bei welcher Veranlassung der Verkäufer noch ausdrücklich erklärte, daß ihm der Graf nun nichts mehr schuldig seye.³

Drei Jahre später traf er mit dem Kloster Alpirsbach einen Tausch von Leibeigenen zu Gruol (D.A. Haigerloch).⁴

Gemeinschaftlich mit dem Grafen Ulrich von Württemberg erwarb Rudolf 1329 die Burg Stöffeln nebst Gönningen (D.A. Tübingen), sowie 1333 (1335) die Stadt Grözingen (D.A. Nürtingen). Erstere, Burg und „Stat“, theilten sie so, daß Rudolf denjenigen Theil, welcher vormals Heinrich von Gundelfingen gehörte, Ulrich aber den Antheil Bertholds von G. erhielt. Dabei verpflichteten sie sich gegenseitig, einander in diesem Besitze zu schützen, widrigenfalls der Schuldige seinen Theil an den Andern verlieren sollte.⁵ Der Graf von W. verpfändete indeß vor der Hand seinen Antheil von Stöffeln für 1000 Pfund Heller an Rudolf und löste ihn erst 1331 ein.⁶ Ueber den gemeinschaftlichen Kauf der Stadt Grözingen von Diepold von Bernhausen wurden 1333 vorläufig folgende Punkte festgesetzt: die Größe des Kauffschillings sollte so bestimmt werden, daß je ein Pfund „geltes, heller- korn- oder wingelt“ (Gült), welche die Stadt, „wittreiten“ (Neubrüche) und Kirchensätze ertragen und die von drei Schiedsmännern zu schätzen sind, zu 10 Pfund Heller angeschlagen werde; hinwiederum sollte dem Verkäufer für je 10 Pfund Heller des Kauffschillings 1 Pfund Gült auf Güter der Käufer angewiesen werden. Diese Verpflichtung übernahm Graf Rudolf zugleich auch für den Grafen von Württemberg, wofür dieser ihn durch entsprechende Verschreibungen von Gülten zu entschädigen und sicher zu stellen versprach, deren Einlösung er sich übrigens nach dem obigen Maßstabe vorbehielt; doch sollten auf ein Mal nicht weniger als 250 Pfund Heller abgelöst werden. Als bald nach abgeschlossenem Kauf solle jeder der Käufer dem von Bernhausen 500 Pfund Heller baar geben. Um Anfechtungen des Kaufes von Seiten der Kinder des Verkäufers zu begegnen, mußte sich dieser verbindlich machen, seinen Kindern erster Ehe 100 Pfund Heller zu geben und zu versichern, auch denselben ihr Muttergut auszufolgen, wofür Graf Rudolf zu sorgen hätte, widrigenfalls er den Vater nicht gegen seine Söhne schirmen würde. Sollte Ulrich

¹ Mohrau, Filial von Rnfringen (D. A. Herrenberg) dabei die Ruinen der gleichnamigen Burg.

² S. im Urfb.-Buch zu 6. Juli 1319 o. D., 6. Dez. 1331. Rotenburg u. 5. Dez. 1322 o. D.

³ S. im Urfb.-Buch zu 6. März 1324 o. D.

⁴ S. im Urfb.-Buch zu 6. Febr. 1327. Haigerloch.

⁵ S. im Urfb.-Buch zu 11. Nov. 1329. Kirchheim.

⁶ S. im Urfb.-Buch zu 23. April 1331. Reutlingen.

von W. das obige Rudolfsen gegebene Versprechen nicht halten, oder die bedungenen 500 Pfund Heller nicht bezahlen, so erbot er sich mit Probst Ulrich von Sindelfingen zu persönlicher Leistung in Tübingen oder Reutlingen, bis solches geschehen. Uebernimmt in Zukunft Graf Rudolfs gleichnamiger Sohn seines Vaters Verbindlichkeiten gegen den von Bernhausen, so sollen Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim und Graf Heinrich von Tübingen dessen Bürgen seyn. Wird Graf Rudolf zu Bezahlung der 500 Pfund ein längerer Termin oder ein Nachlaß bewilligt, so kommt dies auch Ulrich von W. zu Statten. Es bleibt jedem Theile unbenommen, nach dem Tode des Diepold mit dessen Erben eine andere, günstigere Uebereinkunft zu treffen. Beiderseits solle man sich im Besitz von Grözingen schützen und in dem Burgfrieden der Stadt Frieden halten. Wer aber solchen bricht, dessen Theil soll dem Andern verfallen seyn. Endlich soll die Burghut der Stadt gemeinschaftlich seyn.¹

Diese gemeinschaftliche Erwerbung von Grözingen seitens der Grafen Rudolf und Ulrich scheint nicht zum Vollzug gekommen zu seyn, da ersterer unter dem 10. August 1335 mit Diepold von Bernhausen einen neuen Kauf über halb Grözingen um 2500 Pfund Heller abschloß.² Zuzolge einer, unten bei Rudolfs Söhnen einzureihenden Urkunde ging sogar ganz Grözingen in seinen Besitz über.

Stets darauf bedacht, die Macht seines Hauses zu vermehren, schloß Graf Rudolf 1333 eine Heiraths-Abrede³ zwischen seinem Sohne Hugo und Ursula, hinterlassener Tochter des im Jahr 1324 ohne männliche Erben gestorbenen Grafen Ulrich von Pfirt.

Eine andere Tochter dieses Grafen, Johanna, war bereits an den Herzog Albrecht von Oestreich vermählt. Zwischen diesem, für welchen die an seine oberösterreichischen Besitzungen angrenzende Grafschaft Pfirt von besonderem Werthe war, und Graf Rudolf, resp. seinem Sohn Hugo, wurde unter dem 8. Juni 1333 in Betreff des Heirathsguts der Ursula und ihrer Erbansprüche an die Herrschaft Pfirt folgender Vertrag abgeschlossen.

Herzog Albrecht von Oestreich gibt dem Grafen Hugo, beziehungsweise seiner Schwägerin, 2000 Mark Silber zur „Heimsteuer“ und verspricht, wenn seine Gemahlin Johanna ohne Leibeserben sterben sollte, noch weitere 2000 Mark an Ursula zu bezahlen. Dagegen verzichten die Grafen von Hohenberg, Vater und Sohn, sowie ein älterer Bruder des letzteren, Rudolf, unter einem Eidschwur zu den Heiligen, auf alle Rechte und Ansprüche an die „Herrschaft“ Pfirt und Verlassenschaft des Grafen Ulrich, gleichviel, welches von beiden (Albrecht

¹ S. im Urkb.-Buch zu 13. Mai 1333. Nürtingen.

² S. im Urkb.-Buch zu 10. Aug. 1335. Reutlingen.

³ Laut Urkunde v. 8. Juni des genannten Jahres war um diese Zeit die Ehe zwischen Hugo und Ursula, welche noch minderjährig waren, noch nicht vollzogen; indeß doch schon anfangs des nächsten Jahres.

oder Johanna) das andere überlebe. Hugo insbesondere verpflichtet sich eidlich, wenn er die Ehe mit Ursula vollzogen haben werde, diese anhalten zu wollen, daß sie den gleichen Verzicht ausspreche. Indes soll diese ihre Anrechte an die Grafschaft Pfirt für den Fall behalten, daß der Herzog und seine Gemahlin ohne Leibeserben und letztwillige Bestimmung über dieselbe sterben würden; in jedem Fall aber erhält Ursula ihren Theil an dem, was ihre Mutter, die Markgräfin Margaretha von „Befay“ (Befort), sonst (1347) von „Mumpli-gart“, hinterlassen wird.

Zu „besserer Sicherheit“ des andern Theils gelobten Rudolf und Hugo eidlich, es sollten, wenn sie den Vertrag auf irgend eine Weise brechen würden, die Burgen und Städte Bussen, Niedlingen, Lupfen und Brülingen, nebst Anderem, das sie von den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich pfandweise inne hatten, an diese ohne Lösung zurückfallen, für welchen Fall die Grafen auch ihre „Burggrafen und Bögte“ der genannten Burgen und Städte hatten schwören lassen, dem Herzog Albrecht von Oestreich die Pfandschaften ohne alle Widerrede übergeben zu wollen.¹ Ueberdies setzten Rudolf und Hugo als Bürgschaft für ihre Zusagen die Burgen und Städte Gaigerloch und Triberg in der Art ein, daß diese in der obigen Weise gleichfalls dem Herzoge verfallen sollten. Zur Sicherung der Heimsteuer Ursula's versprachen die Grafen die 2000 Mark mit Wissen und Rath Albrechts und Johanna's oder ihrer Rätthe in Gütern anzulegen und jene mit ihrer gleich großen Widerlage auf Besten oder Gütern anzuweisen.²

Dies geschah auch, nachdem, wie es scheint, die Ehe Ende 1333 oder Anfangs 1334 zu Stande gekommen war. Graf Rudolf versprach, seiner Tochter Ursula, Hausfrauen seines Sohnes Hugo, wenn ihr Heirathsgut (2000 Mark Silber) in seine Hände kommen würde, die Städte Ebingen (D.N. Balingen), Nusplingen (D.N. Spaichingen), die Burgen Straßberg (im Sigmaringischen), Kallenberg (gleichfalls im Sigm., im Donauthale), Neu-Hohenberg (Friedingen, D.N. Tuttlingen), Smiechen (Ober- und Unter-Schmiechen in dem gleichnamigen Thale) und die Thäler Schmiechen (aus der Gegend von Hechingen bis Sigmaringen) und Bärenthal (aus der Gegend von Hohenberg und

¹ Unter dem 9. Juli 1333 dat. Constanx urkunden Konrad, Vogt zu Rotenburg, zu dem Bussen, zu Niedlingen und Gaigerloch, Peter von Nüti, Burggraf zu Brülingen, so wie die Städte Brülingen, Niedlingen, Gaigerloch u. Triberg, daß sie geschworen haben (s. im Urkb.-Buch zu obigem Tag und Jahr). — In Betreff der Herren von Lupfen, welche gerade landesabwesend waren, machte sich Graf Rudolf mit seinen Söhnen Rudolf und Hugo laut Urkunde v. 9. Juli 1333, Constanx (s. im Urkb.-Buch) besonders verbindlich, so lange in Diessenhofen persönlich Gifelschaft zu leisten, bis die von Lupfen geschworen haben werden.

² S. im Urkb.-Buch zu 8. Juni 1333. Baden.

Digesheim bis Friedingen) sammt Zugehör mit allen Nutzen so lange zu versehen, bis sie selbst in Besitz ihres Heirathsguts gekommen seyn wird.¹

Die gleich große Widerlage desselben versicherte Rudolf auf die Burg Bussen und die Stadt Niedlingen mit Zustimmung der Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich, von denen dieselben Pfand waren. Dabei wurde gegenseitig festgesetzt, daß, falls Hugo vor Ursula ohne Leibeserben stirbe, diese die 2000 Mark Silber Widerlage erben, wie auch, wenn Ursula vor Hugo ohne Nachkommenschaft abscheiden würde, diesem das Heirathsgut seiner Gemahlin zufallen sollte.²

Indessen scheinen sich in Ausführung des obigen Vertrags Anstände erhoben zu haben, da Herzog Albrecht von Oestreich den Vogt Konrad von Rotenburg u. A. am 10. Nov. 1334 aufforderte, zu vollführen, was sie laut Briefs vom 9. Juli 1333 geschworen hatten.³

3) Veräußerungen und Verpfändungen Graf Rudolfs I.

Wenn Rudolf I. in einer Zeit, da ein großer Theil des höheren und niederen schwäbischen Adels mit schnellen Schritten der Verarmung entgegen ging, auch Besitzungen, Einkünfte und Rechte veräußerte und verpfändete, so war er, gegenüber seinen Erwerbungen und den großen Leistungen, welche er in seiner Stellung zu machen hatte, darum kein schlechter Haushälter.

Wir haben in dieser Hinsicht Folgendes von Rudolf zu berichten:

Im Jahr 1305 versetzte er um 20 Pfund Heller das Vogtrecht der Kirche in Bietenhausen (O.A. Haigerloch), was 10 Malter Roggen abwarf, an Werner von Buwenburg.⁴

1310 verkauften er und sein jüngerer Bruder Albrecht an Graf Eberhard von Württemberg ihre Rechte an die Stadt Trochtelfingen (O.A. Sigmaringen).⁵

Am 7. Juni 1330 verpfändete Rudolf mit seinem gleichnamigen Sohne an die Grafen Rudolf und Konrad von Tübingen um 650 Pfund Heller die Burg Morowe (Rohrau, s. oben) unter folgenden Bestimmungen: Wenn diese Summe den Grafen von Tübingen an nächst Martini desselben Jahres nicht

¹ S. im Urkb.-Buch zu 14. Jan. 1334. Wien.

² S. im Urkb.-Buch zu 14. Jan. 1334. Wien.

³ Urkunde bei Herrgott, cod. probat. geneal. Habsburgicae Nro. 772.

⁴ Im Jahre 1305 versetzte Graf Rudolf von Hohenberg Wernern von Buwenburg das Vogtrecht über seine Kirche zu Bietenhausen auf Wiederlösung um 20 Pfund Heller. Der Brief hierüber wurde zu Haigerloch ausgefertigt, und von Ritter Bollarten von Ow, Reinhard von Rütli, Syfried und Berchtold von Berstingen (Börsingen, O.A. Horb), Burkard von Bondorf, und vielen andern Kiefern, erbern Ruten als Zeugen unterzeichnet. Gört, S. 113.

⁵ Gabellh. Fol. 71 a.

vollständig heimbezahlt seyn werde,¹ so solle denselben die genannte Burg mit aller Zugehör übergeben und solche insbesondere von den Ansprüchen des Johannerhauses zu Gemmenhof² frei gemacht werden. Für diese Zusage stellte Rudolf folgende Bürgen: Graf Eberhard von Nellenburg, Rudolf von Hemen, den Alten, seine Oheime; folgende weitere Herren: Konrad, den Herzogen von Urslingen, Burkart von Rosenau (in der Gegend von Salem), Heinrich von Fridingen (O.A. Tuttlingen), Heinrich von Gundelfingen; ferner: Konrad von Ehingen, Heinrich von Hailfingen, Konrad Emig, Vogt zu Hohenberg, und Walz von Lichtenstein, welche nöthigen Falls mit Graf Rudolf oder dessen Sohne auf Mahnung der Grafen von Tübingen in Constanz, Tuttlingen oder Mühlheim Gifelschaft leisten sollten. Dazu wurde noch besonders in den Pfandbrief aufgenommen, daß, wenn Graf Rudolf die Grafen von Tübingen um Erstreckung des Heimbezahlungs-Termines bitten würde, solches nicht gewährt werden solle.³

Endlich versetzte Rudolf 1334 Hugen Bocken, einem Bürger von Rotweil, für 70 Pfund Heller, welche er ihm schuldig geworden war, alle Zinsen und Gülten, welche er von dem Fischwasser bei Rotweil bezog, behielt sich aber das Lösungsrecht vor.⁴

4) Graf Rudolfs I. Beziehungen zu Klöstern und Kirchen.

Obgleich Rudolf I., wie wir oben gesehen, für weltliche Dinge und Verhältnisse großes Interesse bethätigt hat, ein Zeitgenosse ihm sogar Worte in den Mund legt, welche der religiösen Anschauungsweise seiner Zeit besonders frevelhaft erscheinen mußten,⁵ so können wir doch eine Reihe von Zeugnissen davon beibringen, daß er ein Freund und Gönner von Kirchen und Klöstern war.

Besondere Fürsorge wandte er dem Kirchenwesen des hart an seinem Hauptsitze Rotenburg gelegenen Orts Ehingen zu.

In alten Zeiten war die außerhalb E. gelegene St. Remigius- (spätere Clausen) Kirche die eigentliche Pfarrkirche des Orts und des am Fuße der Burg Rotenburg gelegenen Weilers;⁶ die damalige St. Mauritiuskirche (Kapelle) in Ehingen aber nur Tochterkirche der ersteren.⁷

Dieser Kapelle waren Graf Rudolf und seine zweite Gemahlin, Gräfin Ermengard von Württemberg besonders zugethan. Sie bestimmten dieselbe

¹ Geschaß auch nicht; denn Graf Konrad v. E. kaufte 1338 die Burg R. um 1020 Pfd. Heller von den Söhnen Graf Rudolfs I.

² S. oben S.

³ S. im Urkb.-Buch zu 7. Juni 1330. Rotenburg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1334. Hohenberg.

⁵ S. oben bei der Belagerung von Meersburg.

⁶ S. unten Urkunde Gr. Hugo's.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1361. Rotenburg und 16. Aug. 1362. Constanz.

zum Erbbegräbnis des Hohenbergischen Hauses und stifteten zu würdiger Ausstattung ihrer Grabstätte daselbst ein Chorherrnstift mit den erforderlichen Pfründen.¹ Dabei mögen sie sich das Chorherrnstift Beutelspach (seit 1321 Stuttgart), die Grabstätte des Grafenhauses Württemberg, zum Muster genommen haben. Die sterbliche Hülle der schönen Irmengard war auch die erste, welche (1329) in das neue Grabgewölbe gesenkt wurde (s. unten).

Ueber diese Stiftung Rudolfs gibt indessen kein besonderes Document näheren Nachweis. Sie erhielt auch erst unter seinen Söhnen, namentlich Hugo, durch Einverleibung der alten Remigiuskirche bei Ehingen und Ertheilung von Privilegien ihre Vollendung.² Von Rudolf selbst sind nur die Stiftung eines weiteren, neuen Altars der Kirche und einige Vergabungen und Schenkungen an dieselbe bekannt.

Hierbei betheiligte sich namentlich auch Pilger („Peregrinus“), Kirchherr von Sülchen (beziehungsweise Rotenburg), der Leibarzt³ Rudolfs, der auch der erste Probst („procurator“ „prepositus“) des Stifts wurde. In Gemeinschaft mit ihm errichtete Rudolf vor dem Grab der Irmengard einen der h. Maria geweihten Altar,⁴ zu dessen Dienst er 1331 einen besonderen Priester bestellte, wozu in's Künftige das Chorherrnstift oder nach Umständen der Älteste des Hauses Hohenberg das Recht haben sollte.⁵

Als Pfründe für diesen Altar stiftete Rudolf 1332 30 Scheffel Roggen aus dem Zehnten zu Remmingsheim und Kalchweil (D.A. Rotenburg), 10 Malter Kernen und Roggen, 4 Viertel⁶ Erbsen, 32 Viertel Haber, 9 Schilling Heller, 50 Eier aus einem Lehengut auf Rotenburger Markung.⁷ Im Jahr 1335

¹ Rudolfs Enkel sagt 25. Mai 1361: „avus meus — ob reuerentiam diete sepulture vnum Collegium prepositure et canonicorum secularium — — — fundavit.“

Weitenauer, *liber traditionum* des Stifts Ehingen (MSC. in der Stadtpfarr-Registratur zu E.) setzt (Fol. 43.) hiezu das Jahr 1320, (Fol. 59.) 1330, und gibt an, der Stifter habe die Zahl der Chorherren auf 12, einschließlich des Probstes, festgesetzt. Eine Urkunde vom Jahr 1347 führt nur 7 Chorherren, einschließlich des Probstes auf. Das alte Seelbuch des Stifts nennt die 1329 gestorbene Irmengard „prima fundatrix“: 1331 kommt zum ersten Mal ein Probst des Stifts vor, und 1333 werden die „tunherren St. Maurizien“ genannt.

² 1335 nennt sich Rudolf selbst „annaber und stifter;“ so wird er auch 1338 genannt. S. unten namentlich zu 1339, 1347, 1361, 1362.

³ Urkunde 1362. Constanz. „magister peregrinus phisicus dominorum comitum de hohenberg.“ — Dieser machte zum Seelenheil seines Herrn und dessen gleichnamigen Sohnes eine Schenkung an das Stift. S. im Urkb.-Buch zu 17. Apr. 1338. Rotenburg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 8. Mai 1332. Rotenburg.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 26. Mai 1331 o. D.

⁶ 4 Viertel = 1 Milt („modius“), 4 Milt = 1 Malter.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 8. Mai 1332. Rotenburg.

Zu dieser Dotation steuerte „paff Burchard von Kilchain; kirchherre ze astingen“, einer der Chorherren des Stifts, 100 Pfd. Heller bei, welche ohne Zweifel zu Einlösung der

schenkte der Graf ferner an das Stift seinen Maierhof zu Hart (D.N. Haigerloch) und das Eigenthumsrecht auf ein Gut zu Poltringen (D.N. Herrenberg), welches der Chorherr Burkard von ihm zu Lehen getragen und an die St. Morizkirche vermacht hatte.¹ Endlich schenkte Rudolf dem Stifte drei dabei gelegene Kellern und befahl, daß gewisse Weinbergdistricte in denselben brucken lassen mußten.² Noch auf seinem Todtenbette war es sein besonderer Wunsch an seine Söhne, sie sollten zum Heil seiner Seele und um sein Andenken auf alle Zeiten zu bewahren, zwei ewige Lichter an die St. Morizkirche stiften, was auch bald nach seinem Tode geschah.³

Auch von andern Seiten wurde diese Kirche freundlich bedacht: so stiftete das alte Geschlecht der Merhette in Wurmelingen in derselben den h. Kreuzaltar und erhielt sofort von Rudolf das Recht, einen Priester für denselben zu setzen. Sollte aber dabei „Symonie“ vorkommen, oder der bestellte Mann kein Priester seyn, so würde das Einseßungsrecht an das Stift fallen.⁴

Im Jahr 1335 bedachte er mit seinen Söhnen reich und freundlich die Kapelle und deren Priester auf seiner Burg zu Haigerloch. An dieselbe schenkte er 10 Malter Besen (Dinkel) aus einem Hof zu Dwingen (D.N. Hechingen), 2 Malter Roggen aus seinen Aekern in dem „Saulach“, ein halbes Fuder Wein aus seinen Weinbergen am Fuße der „Rotenburg“, ein Fuder Heu aus seinen Wiesen in dem „Saulach“. Ueberdies wies er alles Opfer der Kapelle dem Kaplan zu und verordnete, daß dieser, wenn er seine Hofhaltung auf der dortigen Burg habe, an seiner Tafel solle essen dürfen, was auch von allen späteren Herrschaften so zu halten seye.⁵

Von Klöstern war es besonders Kirchberg, die Ruhestätte seiner Eltern und seiner ersten Gemahlin, das sich auch seiner Wohlthätigkeit zu erfreuen hatte. Es trieb ihn hiezu Verehrung und Pietät gegen verstorbene Lieben, sowie Pflicht und Sorge für Angehörige.

Diesem Kloster hatte seine erste Gemahlin Agnes von Werdenberg zur Förderung und Sicherung ihres Seelenheiles vor ihrem Tode (vor 1314) eine bedeutende Schenkung zugebracht, bestehend aus einer Aernen- und Heller-Gült von Niedernau, einer Helligült aus einem Baumgarten zu Rotenburg und einer Weingült daselbst — was alles Rudolf zum Seelenheil seiner † Gemahlin und seiner Eltern unter folgenden Bestimmungen bestätigte und vollzog:

das Kloster solle „ewiglich“ die Jahrestage seiner Eltern und seiner Gemahlin

verpfändeten Gülten verwendet wurden. S. unten bei Stadt Rotenburg und im Urkb. Buch zu 20. Dez. 1333. Rotenburg.

¹ S. im Urkb.-Buch zu 5. März und 13. Nov. 1235. Rotenburg.

² S. im Urkb. Buch zu 23. Apr. 1336. Rotenburg.

³ S. unten bei seinem Sohne Hugo zu 1342 und 1362.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 27. Nov. Rotenburg.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 16. März 1335. Haigerloch.

mit „singen und lesen“ (mit Vigilie und Seelmesse) andächtig feiern; an festgesetzten Tagen die geschenkten Gülten: den Wein und den Kernen in Brod, das Geld in Fischen gleich austheilen.

Würden die Klosterfrauen im Verlaufe der Zeit „ir zucht“ vergessen, die Jahrestage nicht feiern, und die Gülten nicht austheilen, so sollten diese ihnen in dem nächsten Jahre genommen und von dem Vogte zu Haigerloch unter Arme und Bettler vertheilt werden.¹

Diesem Vermächtniß an das Kloster Kirchberg fügte Graf Rudolf zum Seelenheil seines verstorbenen Vaters und seiner † Gemahlin Agnes um dieselbe Zeit noch die Schenkung der „herrengült“ von einem Hofe in Steinhofen (D.N. Hechingen), im Betrag von 6 Pfund Heller an; hievon sollten aber seiner Ruhme, ... von Reifen, Klosterfrau daselbst, 5 Pfund zukommen.² —

In dem genannten Kloster brachte er auch Töchter von Dienstreuten unter und stiftete für solche, damit sie demselben nicht zur Last fallen, Pfründen.

So gab er 1304 mit seinem jüngeren Bruder Albrecht zur Aufnahme einer Elisabeth von Wöllhausen dahin seinen eigenen Maierhof zu Bietenhausen und Gülten aus Huben zu Truchtersingen (D.N. Balingen);³ 1332 für zwei Töchter des Heinrich von Gundelfingen, seines Dieners, eine Kernen-gült aus seinem eigenen Kelnhofe zu Binsdorf.⁴

Für die Bereitwilligkeit, mit welcher die Klosterfrauen in Kirchberg Rudolfs Schützlinge aufnahmen, zeigte er sich denselben auch sonst erkenntlich:

1320 freite er mit Zustimmung der Stadt Horb Hofraite und Haus, welches dieselben dort hatten, von allen Steuern und Diensten, die sonst ihm und den Bürgern zu entrichten und zu leisten waren.⁵

Nicht so freundlich scheint Rudolf gegen die schon zu seiner Zeit in Horb bestandenen zwei Beguinen-Häuser („obere und mittlere Sammlung“ — weibliche Gemeinschaften mit freierer Verfassung) gesinnt gewesen zu seyn, in so fern er dieselben zuweilen nöthigte, Personen in ihre Häuser und den Genuß ihrer Pfründen aufzunehmen; 1321 versprach er dagegen, solches nicht mehr thun zu wollen, und freite sie von allen Steuern und Diensten.⁶

Auch des unter seinem Vater in Rotenburg gestifteten und von demselben begünstigten Karmeliter-Klosters nahm sich Rudolf kräftig an. Die Brüder desselben, welche, erhaben über die Freuden und Lockungen dieser Welt, dem Dienste

¹ S. im Urkb.-Buch zu 8. Juli 1317. Rotenburg.

² S. im Urkb.-Buch zu 2. Juli 1317. Rotenburg.

³ S. im Urkb.-Buch zu 28. Okt. 1304. Kirchberg. 28. Okt. 1305 o. D. u. 1311 o. D. u. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 30. Jan. 1332. Rotenburg. Hier reihen wir die Notiz Gab. (Fol. 76 a) an: „A. 1323 siglet Gr. Rud. v. Hoh. neben denen von Gundelfingen fratribus. Dat. jnn der statt Rotenburg an S. Waspurga tag.“

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 22. Dez. 1320 o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1321 o. D.

S. Gm b, Gr. v. Zollern-Hohenberg.

Gottes und ihren Pflichten unablässig und eifrig oblagen, sollten von der Macht und Gerichtsbarkeit aller Geistlichen und Laien frei seyn und von denselben unbehindert ihren Gottesdienst versehen. Die Widersacher des Klosters bedrohte er mit seiner vollen Ungnade. Insbesondere bestätigte er die Freiheiten, welche sein Vater diesem Gotteshaus ertheilt hatte.¹

Das in der Nachbarschaft seines Hauptsitzes gelegene Kloster Bebenhausen hatte sich gleichfalls seiner Gunst zu erfreuen. Als 1314 sein Diener Konrad von Lustnau, dessen Bruder Heinrich und Schwester Irmel sich mit ihrem Leib, ihren Leuten und Gütern an das genannte Kloster ergaben, ertheilte er hiezu seine Zustimmung.² In dem nächsten Jahr sprach er demselben das Eigenthumsrecht auf 4 Morgen Aekers auf der Markung von Hirsau (D.N. Rotenburg) zu.³ 1318 sehen wir ihn sogar das Kloster, welches bei dem bereits herabgekommenen Hause seiner Stifter, den Pfalzgrafen von Tübingen, keinen hinreichenden Schirm fand, in seinen Schutz nehmen, ohne, nach seiner ausdrücklichen Erklärung, dabei auf die Bezüge Anspruch zu machen, welche sonst mit Kloster-Vogteien verbunden waren.⁴

Auch das Kloster Zwiefalten, das Konrad von Weinsberg, der königliche Statthalter, gegen seine Feinde nicht gehörig hatte schützen können, hatte er 1317 auf dessen ausdrückliche Bitte in seinen besonderen, nachdrücklichen Schirm genommen und sich demselben sonst auch wohlthätig erwiesen.⁵

Endlich kam Rudolf mit den Klöstern Heiligkreuzthal, Rotenmünster, Kniebis und Stein am Rhein in freundliche Berührung.

Zu Gunsten des ersteren verzichtete er 1320 gegen eine Entschädigung von 7 Pfund Heller auf die Hinterlassenschaft eines leibeigenen Mannes.⁶

1328 gab er Katharinen von Triberg und Katharinen von Hornberg, seiner lieben Mühmen — erstere Aebtissin, letztere Nonne in Rotenmünster — das Fischwasser in dem Neckar zu Rotweil, das 2 Pfund Heller jährlich ertrug, zu Leibgeding.⁷

1330 schenkte Rudolf mit seinen Söhnen, Albert, Kanoniker in Constanz, Rudolf, Hugo und Heinrich dem Kloster Kniebis das Patronat der Kirche in Dornstetten.⁸

¹ S. im Urkb.-Buch zu 15. Nov. 1327. Rotenburg.

² S. im Urkb.-Buch zu 29. Juli 1314.

³ S. im Urkb.-Buch zu 29. Sept. 1315. Rotenburg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 28. Okt. 1318 o. D.

⁵ Sulger, annales mon. Zwifalt. S. 268. 269, wo auf eine am 22. Apr. 1317 zu Rotenburg ausgestellte Urkunde Rudolfs hingewiesen wird, welche sich aber nicht mehr vorfindet.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 14. Febr. 1320. Hohenberg.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 29. Sept. 1328. Rotweil.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 20. Juni 1330. Rotenburg.

Endlich gab er 1335 an das Kloster Stein am Rhein eine Leibeigene von Delfhofen (D.A. Spaichingen).¹

Gemahlinnen u. Kinder Graf Rudolfs I. Sein Tod.

Gräfin Margaretha von Nassau, Rudolfs I. Schwiegertochter.

Graf Rudolf I. war drei Mal vermählt: erstmals mit Gräfin Agnes von Werdenberg, welche 1317 bereits todt war und im Kloster Kirchberg ihre Ruhestätte fand.²

Zum zweiten Mal mit Irmengard, Gräfin von Württemberg, welche 1329 starb³ und in der St. Moritzkirche zu Ehingen beigesetzt wurde,⁴ wo noch heut zu Tage ihr Grab-Monument steht mit der Inschrift:

„Hic iacet ecce rosa quondam nimivm speciosa-

Irmengart grata de Württemberg generata,“

und über ihrem Haupte die Worte: „vxor Rvdolfi“.

Als dritte Gemahlin Rudolfs I. erweist sich Elisabeth („Lysse“), Tochter des Grafen Simon von Sponheim, laut Ehevertrags vom 20. Juni 1331, dessen Hauptpunkte diese sind: die gräfl. Sponheim'sche Tochter erhält 4000 Pfund Heller Heirathsgut („zugelt“), für welches ihr Rudolf eine gleich große Widerlage einsetzt und für beides seine Stadt Horb und die darin gelegene Burg Herrenberg nebst Zugehör verpfändet. Wenn Rudolf vor Elisabeth mit Tod abgeht, ohne von ihr Kinder zu hinterlassen, so wird derselben Horb und Burg Herrenberg zu lebenslänglicher Nutznießung angewiesen und verbleibt auch nach deren Tode so lange in den Händen ihrer Erben, bis solches von denen Rudolfs mit 4000 Pfund Heller eingelöst wird; diesen fällt aber alsdann die Widerlage von 4000 Pfund Heller wieder zu. Stirbt Rudolfs Gemahlin vor ihm, so verbleibt ihr Heirathsgut diesem bis an seinen Tod, fällt aber dann wieder an ihre Erben zurück. Als Morgen-

¹ S. im Urkb.-Buch zu 3. Jan. 1335. Hohenberg.

² S. im Urkb.-Buch zu 2. u. 8. Juli 1317. Rotenburg. — „D. Petri et Pauli apl. anno dnj M.CCC.Xvij obiit Agnes comitissa de Werdenberg, uxor comitis Rudolphi de Hohenberg.“ Anniversarium des Stifts Ehingen im St.-Archiv zu Stuttgart. Nach dem Seelbuch von S. Moriz starb Agnes am 27. Juni, und wäre daselbst begraben. Weitenauer, S. 42. Das Schwesterbuch des Kl. Kirchberg sagt auch: „mehrere grafen mit iren gemahlinnen von Hohenberg seint hier begraben, sonderlich Fr. Agnes von S., geborene von werdenberg.“

³ Anno domini M.CCC.XXIX obiit Irmengardis comitissa in Hohenberg, nata de Württemberg, uirtuosa valde que fuit prima fundatrix hujus collegij.“ Anniversarium des Stifts Ehingen. — Nach Gabell. Fol. 64a wäre Irmengard erst 1341 gestorben. Gr. Rudolf nennt (23. Apr. 1331) Gr. Ulrich von W. seinem „swager“; dieser dagegen (13. Mai 1333) Gr. Rudolf f. „schweher“ u. Ulrich diesen gleichfalls so; somit auch „schweher“ hier Schwager 23. April 1318 war Rudolf zu Stuttgart; feierte er etwa um diese Zeit f. Beilager?

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 8. Mai 1332. — Vor ihrem Grab stand der Altar, „der geweiht ist in eren vnser frowen, der Zeit der Dehlberg altar genannt.“ Weitenauer S. 59.

gabe erhielt Elisabeth 300 Mark Silber, mit welchen sie Rudolf auf die Nutzungen seiner Burg Wehrstein anwies, auch ihr seine Dienstknechte zu (?) Serstingen (wohl Birstingen D.N. Horb) verschrieb. Zu den vorstehenden Bestimmungen gaben Rudolfs Söhne ihre ausdrückliche Zustimmung, und zu mehrerer Befestigung siegelten die Grafen Hugo von Bregenz, Albrecht von Werdenberg, Burkard von Hohenberg, der jüngere, Hartmann und Rudolf, Gebrüder von Sargans, und Friedrich von Zollern, „des Schalksburg ist,“ den Ehevertrag.¹

Nach Rudolfs Tode vermählte sich Elisabeth zum zweiten Mal mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen und verzichtete 1340 mit ihrem zweiten Gemahl gegen die Sponheim'schen Erben auf ihre Ansprüche an die Hinterlassenschaft ihres ersten Gemahls.² Horb und Burg Herrenberg scheinen somit in dem genannten Jahre noch nicht eingelöst gewesen zu seyn.

Graf Rudolf starb am 11. Jan. 1336, und zwar, einer Angabe des Johannes von Winterthur zufolge im Auslande (in Oestreich).³ Seine sterbliche Hülle wurde seiner Bestimmung gemäß in der Kirche des von ihm gegründeten Chorherrnstifts zu Ehingen, an der Seite seiner ihm vorangegangenen Gemahlin Irmengard beigesetzt und sein Gedächtnistag mit Vigilie und Messe gefeiert.⁴ Dasselbst hat sich auch noch sein Grabdenkmal erhalten⁵ mit der Inschrift:

„Devotas mentes haec hortor sculpta tuentes,
Ejus ut in precibus memores sint principis hujus,
qui obiit anno domini M.CCC.XXXVI. III. Id. Jan.“

Graf Rudolfs I. Kinder sind: 4 Söhne — Albrecht, Rudolf, Hugo und Heinrich,⁶ und eine dem Namen nach nicht bekannte Tochter, welche einen

¹ S. im Urld.-Buch zu 20. Juni 1331. Rotenburg.

² S. im Urld.-Buch zu 16. Okt. 1340.

³ Qui (Rudolfus) postea (nach der Belagerung von Meersburg) modico temporis intervallo interfecto in Austria mortuus est.“ S. auch oben in der politischen Geschichte Rudolfs I.

⁴ III. Id. Jan. obiit Rudolphus comes spectabilis de Hohenberg senior sub anno dñi M.CCC.XXXVj, qui fuit fundator primus et dotator huius collegij, nec non eius et suorum descendantium sepulturam in dicto Collegio inratus elegit, ac eiusdem completionem confirmavit, cuius anniversarium cum vigilia et missa celebretur.“ Anniversarium des Stifts.

⁵ „Auf der linken Seiten, so man in die Kirch hinein nahe zu dem Chor kömmt, werden in einem Schwebbogen sechs hangende gräf. hohenbergische, als der ersten fundatorum dieses Stifts Schild — mit den darauf stehenden Helmgezierden auf einem überzwerchen Balken gefunden, und gleich darunter ihre Begräbnisse, wie die erhabene Steine, darauf ihre Bildniß in alter Tracht und Kleidung gehauen ausweisen.“ Weitenauer und Gärt. Von diesen „Bildnissen“ sind nur 3 von Rudolf I. seiner Gemahlin Irmengard u. seinem Sohn Albrecht vorhanden, seit 1706 in eine Seitenwand gemauert; alles übrige ist verschwunden.

⁶ S. im Urld.-Buch zu 16. August 1362 Constanz. Da alle 4 Söhne im Jahr 1330 volljährig waren, so war ihre Mutter sehr wahrscheinlich Rudolfs erste Gemahlin. — Alb. Argent. S. 106 sagt auch: „ex Rudolfo et Domina de Werdenberg descenderunt Albertus, Rudolfus, Hugo Henricus et una filia.“

Heinrich von Hornstein ehlichte.¹ Albrecht, Hug und Heinrich werden wir unten kennen lernen. Rudolf II., welchen wir oben schon im Jahr 1327 bei seinem Vater getroffen haben und der im Jahr 1333 den Heiraths-Vertrag seines Bruders Hugo genehmigte, starb, bereits mit Gräfin Margaretha von Nassau vermählt, am 26. Febr. 1335, somit vor seinem Vater,² und fand in der St. Moriz-Kirche seine Ruhestätte.³ Er hinterließ 2 unmündige Kinder: einen gleichnamigen Sohn und eine Tochter Agnes (sonst auch Anna) genannt, über welche beide sein Bruder Hugo die Vormundschaft führte.⁴ Indes handelte Rudolfs Wittve, der zum Sitze und Unterhalt die Stadt Rotenburg angewiesen war,⁵ und welche bis zu ihrem Tode im Lande blieb,⁶ nicht selten als Landesfürstin,⁷ theils allein, theils in Gemeinschaft mit ihrem Sohn oder für denselben.⁸

1342 gab Margaretha ihre Einwilligung, als Heinz der Boshgraue von Wendlingen (D.A. Ehlingen) Hellerzinse u. s. w. aus Häusern dafelbst an das Nonnenkloster zu Kirchheim verkaufte,⁹ und siegelte 1345 mit dem Vogt von Rotenburg die Urkunde, laut welcher ein Einwohner von Kiebingen gegen das Kloster Alpirsbach auf seine Lehens-Ansprüche an ein Gut desselben verzichtete.¹⁰ Drei Jahre später bestätigte sie, zugleich für ihren Sohn Rudolf, die von einem Rotenburger Bürger ausgegangene Stiftung des Eremiten-Hauses Rohrhalden bei Kiebingen und versprach, die Einsiedler nach Kräften zu schirmen.¹¹ — 1349 verwendete sie sich als zeitweilige Herrin der Stadt Rotenburg mit ihrem Sohne zu Gunsten der letzteren bei Kaiser Karl IV., und erlangte von diesem das Vorrecht, daß die Bürger derselben und die Insaßen der dazu gehörigen Dörfer in Rechtsfachen nur vor dem Schultheißen der Stadt

¹ S. unten bei Albrecht, Bischof von Freisingen zu 11. Sept. 1337.

² „Febr. 26. 1335 obiit Rudolphus de Hohemb., filius primi fundatoris ante patrem.“ Anniv. des Stifts Ehingen.

³ S. im Urkb.-Buch zu 18. Aug. 1339. Rotenburg. — Er soll sich (nach Alb. Argent. S. 107) dem Trunke ergeben haben, sonst aber von gutem, festem Charakter gewesen seyn.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 30. Jan. 1338, 29. Apr. 1339 und 14. Dez. 1340.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 1355. An dem Kauffschilling von Bondorf (D.A. Herrenberg), welches der Rotenburger- und Nagolber Linie gemeinsam gehörte, 1352 aber von letzterer und der Margaretha Sohn an das Kl. Bebenhausen verkauft wurde, erhielt sie einen Theil des Kauffschillings, (Gab. Fol. 72.) sowie an dem von Rügen. (s. bei Albrecht V.) Gab. Fol. 77 v.

⁶ Sie wurde auch Veranlassung, daß das Nassauer Grafenhaus sich wohlthätig gegen das Chorherrnstift in Ehingen erwies. Das Anniversarium desselben hat nemlich folgende Aufzeichnung: „Idus Brietij Epi. anniversarium Emmericj comitis de Nassow et vxoris suae Annae Burggraviae de Nurnberg et Annae filiae ejus.“ —

⁷ S. namentlich im Urkb.-Buch zu 24. Juli 1348 o. D.

⁸ Die Fälle dieser Art werden wir unten bei Graf Rudolf III. aufführen.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 8. Sept. 1342 o. D.

¹⁰ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1345 o. D.

¹¹ S. im Urkb.-Buch zu 24. Juli 1348. o. D.

zu erscheinen haben sollten. Zugleich erhielten Margaretha und ihr Sohn das Privilegium, in eigenen Sachen nur vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Recht stehen zu dürfen.¹

1350 sehen wir sie bei einer Streitsache zwischen den Angehörigen eines vor- maligen Pfarrers auf dem Wurmlinger Berg einerseits und dem Kloster Kreuz- lingen mit den Grafen von Württemberg andererseits betheiligt.²

1353 gab Margaretha ihre Zustimmung zu einer Verfügung ihres Sohnes in Betreff der Zehnten des Dorfes Hirsowe und 1355 zur Verleihung des Eich- amtes der Stadt Rotenburg.³

Ganz besonders ließ sich Margaretha die innere Vollenbung des von ihrem Schwiegervater begonnenen Werkes der Chorherrn-Stiftung zu St. Moriz angelegen seyn. 1344 verließ sie dem Probst und den Chorherren das Recht, Chorherren aufzunehmen und für die Altäre ihrer Kirche Priester zu bestellen,⁴ 1348 bestätigte sie mit ihrem Sohne die Ordnung und die Satzungen des Stifts, wonach — unter Anderem — zur Aufnahme eines Chorherren die Genehmigung der „Herrschaft zu Rotenburg“ erforderlich seyn sollte,⁵ gab auch in dem- selben Jahr ihre Zustimmung, als die Chorherren ihrem Probst Lup den Weiher „an dem werb“ bei Rotenburg zu lebenslänglicher Nutznießung überließen.⁶

Margaretha stiftete 1358 mit ihrem Sohne und ihrer Tochter Agnes, weiland Herzogin zu Teck (s. sogleich unten), in der Kirche des Chorherrnstifts zur Ehre der drei Könige und der beiden h. Märtyrer Felix und Adauctus einen Altar mit der erforderlichen Pfründe und bestimmte zum Voraus als Priester für denselben den Sohn ihres Kellners, der damals noch Chorschüler war, verordnete auch zu Gunsten der Stiftsherren, wie es ferner mit der Verleihung dieses Altars gehalten werden sollte.⁷

1361 und 1362 wandten sich Margaretha und ihr Sohn Rudolf an den Bischof von Constanx um Bestätigung des Chorherrnstifts.⁸

Noch bei ihren Lebzeiten (1361) setzte die Gräfin zum Heil ihrer Seele die Summe von 700 Pfund Heller aus, welche nach ihrem Tode zu guten, frommen

¹ S. im Urkb.-Buch zu 20. Juni 1349. Frankfurt. — Am 11. Aug. 1356 ließen sich Margaretha und ihr Sohn von dem kaiserlichen Hofgericht in Rotweil eine Anerkennungs- Urkunde darüber ausstellen.

² S. im Urkb.-Buch zu 27. Juli 1350. Constanx.

³ S. unten das Nähere bei Rudolf III.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 18. Juni 1344 o. D.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 12. März 1348. Rotenburg.

Eine andere Urkunde setzt die Aufstellung dieser Satzungen in das Jahr 1347, und führt eingangs folgende Chorherren auf: „Pfaff Lupp, Probst, Pfaff Heinrich, Pfaff Berchtold, Pfaff Eberhart, Pfaff Engelsrid, Pfaff Lutfrid u. Pfaff Dietrich, Chorherren“, ist sonst aber weniger ausführlich.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 12. März 1348. Rotenburg.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 12. März 1358. Rotenburg.

⁸ S. hierüber mehr unten bei Gr. Rudolf III.

und wohlthätigen Zwecken verwendet werden solle. Es wurden hiebei bedacht: ihr Dienstpersonal, der Probst, die Chorherren und Vicarien zu Ehingen, die Chorschüler des Stifts, die Kapelle auf der „altenstat“, die Karmeliter, der Spital¹ zu Rotenburg, die Siechenhäuser in und außerhalb der Stadt, die Clause zu Binsdorf, die Klöster zu Kirchberg, Wittichen, Margarethhausen und Altenburg (in ihrer Heimath), endlich ihr Beichtvater. Ueberdies bestimmte sie Summen zu Bauten in Ehingen, an dem Karmeliter-Kloster und dem Spital.² Zu Vollstreckern ihres Testaments bestellte sie ihren Sohn Rudolf und ihre Tochter Agnes, welche die gewissenhafte Vollziehung desselben geloben mußten. Margaretha lebte aber darnach noch 9 Jahre. Sie starb, nachdem sie mit ihrer Tochter auch den Altar (die Caplanei) der elftausend Jungfrauen (St. Ursulen) bei St. Moriz reich zu dotiren beschlossen hatte,³ am 30. Jan. 1370.⁴

Wir fügen hier einige Nachrichten an über Margarethens Tochter Agnes.

Diese ehlichte den Herzog Konrad von Teck,⁵ wurde aber schon im Jahr 1352 Wittwe,⁶ worauf sie ihren Sitz ohne Zweifel in Rotenburg, bei ihrer Mutter und ihrem Bruder, nahm, daher sie sich auch bei deren Verfügungen zu Gunsten des Chorherrnstifts betheiligte (s. oben zu 1358, 1361 und unten zu 1362), auch kleine Erwerbungen daselbst machte.⁷

Aus der kurzen Ehe der Agnes mit dem Herzog Konrad ist nur ein Sohn, Friedrich, entsprossen. Dieser hatte ihr in drei Terminen 5000 fl. — ohne Zweifel ihr Witthum, — zu bezahlen, wovon sie im Mai 1356 bereits 3000 fl. erhalten hatte.⁸

Dieser Herzog Friedrich von Teck erwies sich, die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Hause Hohenberg zu ehren, auch wohlthätig gegen das Chorherrnstift in Ehingen und das Karmeliter-Kloster zu Rotenburg.

¹ Nach Gört stiftete M. an diesen auch einen Hof zu Bieringen (D. A. Rotenburg).

² S. im Urkb.-Buch zu 29. Okt. 1361 o. D.

³ Ihr Sohn Rudolf führte das fromme Vorhaben erst aus. S. im Urkb.-Buch zu 1376.

⁴ Anniversarium des Stifts Ehingen, in dessen Kirche sie beigesetzt wurde, und wo noch zu lesen ist:

Anno domini 1370 obiit generosa domina Margareta de Nassow, vxor quondam Domini Rudolphi Comitis in Hohenberg iunioris.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 6. Mai 1356. Rotenburg und 1362. Constanz.

⁶ Mon. boic. 35a, 88.

⁷ 1362 Ich haintz woel vnd Guntz der stolz den man nemmet den grezzinger, burger ze Rotenburg, — daz wir der wol erboren vnd vnser gnebigen frowen fro annen von Hohenberg wilant herzogin ze Teck — ze kossen haben geben ain phunt guter haller phennung Zärlisches vnd ewiges gelt — vßz vnserm hus vnd hoffraitin — gelegen ze — Rotenburg — zwischant haintzen stolzen säligen vnd albreht des wageners säligen huser — vmb zwaintzig phunt guter haller — daruff gat nutzint denn der hoffstat zins der herschaft ze Rotenburg vnd den hailigen ze Sülchen brüvierdung wachf. —

⁸ Die Bescheinigung hiesfür besiegelten auch ihre Mutter und ihr Bruder Rudolf. S. im Urkb.-Buch zu 6. Mai 1356. Rotenburg.

Ersterem vermachte er ein Pfund Heller-Zins, wogegen seiner Eltern Jahrestage gefeiert werden sollten.¹ In die Kirche der Karmeliter stiftete er im Jahr 1362 200 Pfund Heller zur Errichtung eines besonderen Altars, an welchem für sein Haus tägliche Messen zu lesen waren.²

Agnes von Hohenberg starb am 5. Juni 1366 und wurde in dem Chorberrnstift zu E. beigesetzt.³

Zur Zeit, als Gräfin Margaretha von Nassau, Wittwe des Grafen Rudolf II., nebst ihrem Schwager Hugo die Vormundschaft über ihren Sohn (Rudolf III.) führte und in Rotenburg ihren Sitz hatte, trieben
die Geißelbrüder

ihr Wesen auch durch die Grafschaft Hohenberg, namentlich in der genannten Stadt, daher wir hier zur Zeichnung jener Zeit Einiges über dieselben sagen.

Wenn, wie wir unten bei den Grafen Albrecht V. und Hugo I. sehen werden, das große Sterben heftige Verfolgungen der Juden am Rhein und auch in Städten der Hohenberger Herrschaft erregte, so rief dasselbe in den nämlichen Gegenden und um dieselbe Zeit (1349) noch eine Erscheinung hervor, welcher eine ganz andere Ansicht von der Ursache der schrecklichen Seuche zu Grunde lag.

Die Züge der Geißelbrüder im Frühjahr 1349.

Tausende von Menschen am Rheine, „in Swoben, Franken, Westerrich“ und in andern deutschen Landen sahen in dem „großen sterbete“ ein Strafgericht Gottes über die verderbte Menschheit. Durch fortgesetzte Bußübungen und Selbstpeinigung von Gott das Aufhören der fürchterlichen Pest zu erlangen,⁴ Gottes

¹ Anniversarium des Stifts Ehingen.

² Anno 1362 Dux Fridericus von Teck fundavit primo missam quotidie legendam an dem altar hujus familiae pro defunctis eiusdem. secundo Anniversarium ducis Conradi von Teck celebrandum cum vigilijs et missis et haec sub pena 5 Sch. Hllr. solvendum hospitali, quoties vel anniversarium vel missa quotidiana ultra bis in hebdomade omitteretur. Pro his dedit 200 Pfd. Hllr. in paratis. Reductio anniversarii Carmel. Rotenb. 1692. Dieser Altar wurde in der Folge der „Tegg Altar“ genannt.

³ Anniversarium des Stifts Ehingen; in der Kirche desselben die Inschrift: Anno Domini 1366 obiit Agnes Generosa Comitissa de Hohenberg, olim Ducissa in Teck, et cum ipsa fiat Memoria Conradi Ducis de Teck sui Mariti.

⁴ Der Vorsänger der Geißler sang, wenn sie je zwei kreuzweise über einander auf dem Boden lagen: (s. unten)

„Nu hebet uf die äuwern hende
daz got bis grosze sterben wende.
Nu habent uf unwer arme
das sich got über uns erbarme.“

Chr. v. Königshofen, code historique de Strasbourg I. S. 136. — Clofener, Straßb. Chr. Bibliothek des lit. Vereins in St. I. S. 84. Ein ander Mal sangen die Geißler:

„Ihesus, durch dine wunden rot,
Behuet vns vor dem gehen tot!“ Clofener S. 87.

Zorn bei den vielen im Schwange gehenden Lastern von der Menschheit abzuwenden¹ und Vergebung der Sünden zu gewinnen,² thaten sich Hunderte in „Bruderschaften“ zusammen,³ um nach einer besonderen „Botschaft“ des Heilandes an die Menschen⁴ gemeinsam streng das Bußwerk zu üben,⁵ und gleich dem

¹ Im Ringe herumgehend und sich geißelnd (s. unten) sangen sie unterm Anderem:

Ir mordere, ir strosroubere,
 Nû ist die rede enteil zu swere:
 Ir wellent uch über nieman erbarn,
 Des muszent ir in die helle varn.
 Dovor behut [uns, herre Got,
 Des bitten wir dich durch dinen tot].
 Welich frouwe oder man ire e nû brechen,
 Daz wil got selber an sie reche [n]:
 Swebel, bech unn ouch die gassen,
 Gîsset der tûfel in sie alle,
 Furwar sie sind des buvels bot.
 Dovor behuuet u. s. w.
 D we, ir armen wucherere,
 Dem lieben got sind ir unniere:
 Du lihest ein marg al umbe ein pfunt,
 Daz zûhet dich in der helle grunt,
 Des bistu iemer me verlorn,
 Derzu so bringet dich Gottes zorn.
 Dovor behut u. s. w.
 Der den fritag nût envasiet,
 Unn den sundag nût enrasiet,
 Zwar, der muesze in der helle pin
 Ewewlich verloren sin.
 Dovor behuuet u. s. w. Closener S. 88 f.

² „Durch [Got] vergieszen wir unser blut
 Daz si uns für die sünde gut.“ Cl. a. a. D. S. 89.

³ Ihre „Regel“ war: Wer eintreten wollte, mußte 34 Tage dabei bleiben (nach ihrer „sage“ sollten die Geißelfahrten überhaupt 34 Jahre dauern), und so viel „Pfenninge han,“ daß er täglich 4 aufwenden konnte, denn es war ihnen nicht erlaubt von jemand etwas zu fordern, noch in ein Haus zu gehen, es sey denn, sie würden geladen. Jedem Geißler war der Verkehr mit Frauen streng verboten; der Dawiderhandelnde mußte knieend seinem Meister beichten, der ihn mit der Geißel auf den Rücken schlug und ihm dann zurief:

„Stant uf durch der reinen martelere
 Unn huet dich vor der sünden mere.“

„Pfaffen“ konnten wohl in die Geißlerbruderschaft eintreten, aber nicht „Meister“ unter ihnen werden, und durften auch nicht an den geheimen Verhandlungen Theil nehmen. Closener S. 84.

⁴ „Wiltu dich nu mit Got versunen, so sollt du wallen xxxiiij tag, unn solt niemer guten dag noch naht gewinnen, unn solt vergieszen bin blut, so wil er sin blut niemer an dir son verloren werden, unn wil vergeszen sins zornes gegen der armen kristenheit.“ S. 94. S. unten die Predigt der Geißler.

⁵ „Wer in die bruderschaft wolte, unn an die buße treten.“ Closener S. 84. — Wenne si woltent bueszen — also nantent si daz geißeln.“ S. 85.

Heiland, der seinem Opfertod selbst entgegen gegangen, in „buesze“ einher zu „wallen“. ¹

Eine Schaar von solchen Büßenden, Geißelbrüder genannt, durchwanderte auch die Lande unserer Hohenberger Grafen. Von Würzburg kommend, zog dieselbe im Frühjahr 1349 über Hall, Eßlingen, Calw, Weil, Bulach, Herrenberg, Tübingen und Rotenburg nach dem Elsaß, ² in Städten und Dörfern ihre höchst seltsamen ceremoniellen Bußübungen unter großem Zulauf und sichtlicher Andacht der Bevölkerung aufführend. ³

Wenn die Geißler, gehüllt in weiße Mäntel und bedeckt mit Hüten, an denen sich rothe Kreuze befanden, in eine Stadt oder ein Dorf einzogen, so ordnete sich ihr Zug in folgender Weise: die den Zug Eröffnenden trugen die „kostbersten“ Fahnen von Sammt und prachtvolle Baldachine („Baldecken“), viele Lichter und gewundene Kerzen; darauf kamen die Anderen, „zwen und zwen mitenander“. Zwei oder vier stimmten einen Leis (Litania) ⁴ an, den die übrigen nachsangen. So ging der Zug unter Glockengeläute ⁵ in die Kirchen.

Dasselbst angekommen knieten die Geißler nieder, singend:

„Ihesus wart gelabet mit gallen
des sullen wir an ein krütze vallen“,

und fielen darauf je zwei und zwei kreuzweise zu Boden, daß es „klaperte“.

¹ Unter Glockengeläute in die Ortschaften einziehend, sangen die Geißler:

„Nu ist die bettevert (Wallfahrt) so her:
Christ reit selber gen Iherusalem“ u. s. w. Closenener S. 84.

² Vorstehende Städte nennt Closenener S. 95.

³ „Man sol wissen: wannne die geißelere sich geißeltent, so was daz groste zusehen unn daz groste weinen von andacht, daz ie kein man solt gesehen.“ Cf. S. 96.

⁴ Nu ist die bettevert so her:

Christ reit selber gen Iherusalem,
Er fuert ein krütze an seiner hant;
Nu helf uns der heilant!
Nu ist die bettevert so gut:
Hilf uns, Herre, durch din heiliges blut,
Daz du an dem krüge vergossen hast,
Unn uns in dem ellende geloszen hast.
Nu ist die strosze also breit,
Die uns zu unserre lieben Frouwen treit,
In unserre lieben Frouwen lant;
Nu helfe uns der heilant;
Wir sullent die busze an uns nemen,
Daz wir Gote beste bas gezemen
Abort in siner vatters rich:
Des bitten wir dich sündler alle gelich.
So bitten wir den vil heiligen Christ,
Der alle der welte gewaltig ist. Cf. S. 84.

⁵ „wo sül in die stete oder in dorfer giengent, unn sturmede alle glocken gegen in.“ Closenener S. 83.

Nach einer Weile hub ihr Vorsänger an:

„Nu hebent uf die uweren hende
Daz got dies groöze sterben wende.

Nu habent uf uwer arme,¹

Das sich got über uns erbarme.“

worauf sie sich erhoben, aber noch zwei Mal dieselbe Uebung wiederholten.

Durch diese Bußübung empfahlen sich die Geißelbrüder so sehr bei den zuschauenden Einwohnern der Ortschaften, daß dieselben je nach ihrem Vermögen sie zu 10, 12, 20 als Gäste in ihre Häuser führten und gut bewirtheten. Der Hergang bei den Geißelungen, welche des Tages mindestens zwei Mal, morgens und abends und zwar im Freien vorgenommen wurden, war folgender: Unter Glockengeläute und Absingung der obigen Litanei zogen die Geißler je zwei und zwei hinaus in das Feld. Auf der „geißelstat“ angelangt, nahmen sie ihre Schuhe und Kleider bis auf das Beinkleid („bruech“) ab, und schlugen vom Gürtel bis zu Fuß weiße Tücher um sich, so daß der obere Körper und die Füße bloß blieben. Hierauf legten sie sich in einem großen „Ring“ auf den Boden nieder, wobei jeder, je nach der Sünde, welche er abbüßen wollte, eine besondere Lage und Haltung annahm.² Nachdem sich alle Geißler ihrer Regel gemäß niedergelegt, schritt ihr Meister, an einer beliebigen Stelle anfangend, über einen Bruder hin, diesen unter Absingung der oben angegebenen Strophe³ mit der Geißel berührend, worauf derselbe sich erhob und beide bei dem nächsten, über den sie hinschritten, gleich also thaten und so fort bis die Runde gemacht war und der ganze Geißler-Ring aufrecht dastand. Nun stimmten die besten Sänger ein Bußlied an, in welches die Brüder einstimmten, sich im Kreise, wie beim Tanz herumbewegend. Dabei geißelten sie sich mit Riemen, die in mit Nadeln besteckte Knöpfe ausliefen und oft so stark, daß das Blut in Strömen herabrannte.

Nachdem das Bußlied abgesungen, folgte Niederknien mit erhobenen, kreuzweise übereinander gelegten Armen, hierauf wieder unter Absingung:

„Ihesus der wart gelabet“ 2c.

das kreuzweise Niederfallen auf den Boden, Wiederaufrichten auf die Knie, dann Singen

„Nu hebent uf die uweren hende“ 2c.

darnach wieder Herumbewegen im Ringe und Geißelung wie oben unter Gesang.

Die beschriebenen Bußübungen wurden mehrfach wiederholt. Den Schluß derselben machte das Niederlegen und darauf folgendes Uebereinanderhinschreiten, Aufstehen, Bewegen im Ringe, worauf sich die Geißler wieder ankleideten. Während dies geschah, gingen „biderbe“ Leute unter den Zuschauern umher und ersuchten diese,

¹ Letztere Strophe hat allein Königshofen. Im Uebrigen s. Closenier S. 84.

² Z. B. der Meineidige legte sich auf eine Seite und streckte 3 Finger über das Haupt empor.

³ „Stant uf“ 2c.

den Brüdern zu „kerzen“ und „vanen“ beizusteuern, wobei häufig reichliche Beiträge fielen.¹ Darauf bestieg ein „leie“ ein „berfrit“ und las die Geißlerpredigt² vor. Wenn diese zu Ende war, zogen die Geißler in der obenbeschriebenen Weise und unter Abfingung des Leis

„Nu ist die bettevert“ zc.

wieder in die Ortschaften ein und daselbst in die Kirchen, wo sie drei Mal kreuzweise niederfielen. Damit schloß der Bußgang und jeder ging in seine Herberge oder wohin er wollte.

Die Geißelfahrten mußten nothwendig bald die besondere Aufmerksamkeit der weltlichen Obrigkeit und der Geistlichkeit auf sich lenken.

Ziel auch den Geißlern, wenn sie in eine Stadt oder ein Dorf einzogen und daselbst ihre Bußübungen vornahmen, „manig bider man“ in seiner einfältigen Weise, so gar hie und da ein „Pfaffe“ (indefz keiner, „der üt geleret was“), zu, so gesellten sich zu denselben doch mehr „bosewichte“, die unter ihnen noch schlimmer wurden, denn zuvor, und Müßiggänger, die es sich dabei wohl seyn ließen. Selbst Frauen und Kinder machten sich auf und thaten sich zu Geißelfahrten zusammen, was störend in die gesellschaftlichen und Familien-Verhältnisse eingriff.

Die Geistlichkeit, welche vergebens das Volk über den Betrug und die Unlauterkeit, die bei den Geißelbrüderschaften mitspielten, belehrte, sah sich in ihrem Ansehen und Einflusse gefährdet;³ insbesondere war es ihr ein Greuel, daß bei den Geißlern „ein leie dem andern bihtete“ (beichtete). Dabei waren diese darauf bedacht, sich in den Schein großer Heiligkeit zu bringen und rühmten sich großer Zeichen, die durch sie geschahen.⁴

¹ Die Bürger in den Städten gaben ihnen sogar „von der gemeinde gelt“ zu Anschaffung von Fahnen und Kerzen.

² „Dis ist die Botschaft unsers herren Ihesu Christi, die von himel herabe komen ist uf den altar der guten herren sant Peters zu Iherusalem, geschriben an eine marmelsteinin tafel, von der ein lieht erschein als eine blidze. Clofener S. 89.

³ „Unn so die pfaffeit sprochen, wobi man erkennen solte, baz die geißelfart gereht were, unn wer den brief besiegelt hette, so antwurtetent si unn sprochen, wer die evangelie hette besiegelt? Sus brohtent si die lute darzu, baz si der geißeler worte me geloubetent, denne der pfaffen. Unn die lüte sprochen och zu den pfaffen: „waz kunnent ir gesagen? Dis sind lute, die die worheit furent unn sagent.“ Clofener S. 96. „Welre pfaffe och wider si rette, der mohte kume genesen vor dem volke.“ S. 97.

⁴ „Zum ersten sprochen si, ein bider man hette in geben trinken us eine wasze mit wine, unn wie vil si drus gedrunkent, so was es alles vol. Si sprochen auch, (baz) ein martelbilbe zu Offenburg geswiget hette, unn unser Frouwenbilbe zu Strossburg hette auch geswiget. Siliich me [r] seittent si vil, die alle gelogen worent. Si sprochen auch, die rinder hettent zu Ersthein gerette [l. gerett]. Daz kam alsus: einre, der was zu Ersthein, der hies Rinder, der was alse schwach von siechtagen, baz er one sprechen lag. Nu kam es, die wile die geißeler do worent, baz sich der sieche beszert un redent wart; do seit eins dem andern: „Rinder ist redende worden.“ Do sprochen die geißeler, die rinder in den stellen werent redend worden. Daz

Nachdem das Treiben der Geißelbrüder länger als ein Vierteljahr gedauert hatte, gieng vom Pabste an alle Bischöfe ein Gebot aus, die Geißelfahrten abzuthun, was auf keinen Widerstand stieß, da das Volk selbst derselben „müde“ geworden war.

Achter Abschnitt.

Graf Albrecht V. von Hohenberg, Domherr in Constanx, Kanzler des K. Ludwig und Reichs-Landvogt im Elsaß, Bischof von Freising.

† 25. Apr. 1359. Ältester Sohn des Grafen Rudolf I.

Graf Rudolf I. von Hohenberg nannte seinen erstgeborenen Sohn nach dem von den Zeitgenossen hochgeachteten Großvater Albert (Albrecht). Da er sich ohne Zweifel schon in früher Jugend besonders geistig begabt zeigte,¹ schickte ihn der Vater in die Domschule nach Constanx, wo er viele Jahre mit großem Fleiß dem Studium oblag und bald Kanoniker wurde.² Auch machte ihn sein Vater (beziehungsweise sein Großvater), um ihm die Mittel zu beschaffen, standesgemäß zu leben, zum Pfarrer (Rektor) mehrerer Kirchen in Schwaben,³ unter Anderem in Bondorf (D.N. Herrenberg)⁴ und Weildorf (D.N. Haigerloch).

Von Constanx begab sich Albrecht nach Paris, wo er mit Aufwendung großer Kosten mehrere Jahre verweilte und mit so glänzendem Erfolg seine Studien in der Rechtswissenschaft betrieb, daß er eine Zeit lang vor einem großen Auditorium die Rechte las und den Grad eines Licentiaten („Doktor“) in den

erschaf als weit das lant was, das einvestig lute wondend es wer also. Sû noment sich auch an, die beseszenen lute zu beswerende; do sprach ir einre, do er eins beswur: „du versuiter Dufel, du mus herus, unn soltestu joch dine muter gesnien“. Mit den heiligen worten heitent sî e c dufel in eins broht, denne sî einen mohtend han uszer im broht. Sî trugent auch ein ertrunken tot kind uf der Dunwen umbe iren ring, do sî sich geischelteut, unn wolten es lebendig han gemacht; das geschah aber nîht. Closenere S. 97.

¹ Alb. Argent (S. 107) präbiziert ihn also: reich an Tugenden, gesellig, leutselig, freigebig, aber dabei stolz.

² Er war es schon im Jahr 1317. S. im Urkb.-Buch zu 16. Nov. 1317. Rotenburg.

³ Nach Alb. Argent., der sich als genau mit Albrechts persönlichen Verhältnissen bekannt erweist, war er auch Rektor der Pfarrkirche in Ruspach (in Oestreich). Laut einer Angabe Gerberts zu 1338 und 1342 (hist. silv. nigr. II.) war er selbst Rektor einer Kirche zu Wien.

⁴ S. oben S. 139 bei Gr. Burkard IV. und im Urkb.-Buch zu 16. Nov. 1317. Rotenburg, 12. Jan. 1350. Nagols und 13. Jan. 1350 o. D. — Als er 1349 Bischof in Freising geworden, verzichtete er auf die Pfarrei Bondorf und deren Einkünfte.